

# Stenographischer Bericht

## 44. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 26. Februar 1969

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt sind: Landesrat Bammer, Abg. Groß, Abg. Vinzenz Lackner.

#### Gedenkminute:

Gedenken an die ehemaligen Mitglieder des Steiermärkischen Landtages Dipl.-Ing. Carl Lipp und Ökonomierat Franz Schaffer (1903).

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 244 der Abg. Prof. Hartwig an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend den Neubau des Bundesgymnasiums für Mädchen in Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (1903).

Anfrage Nr. 245 des Abg. Schön an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Restaurierung des Radwerkes 10 in Vordernberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (1904).

Anfrage Nr. 246 des Abg. Laurich an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend den Entwurf eines Schischulgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (1904).

Anfrage Nr. 249 des Abg. Scheer an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend eine gesetzliche Übergangsregelung für das Schischulwesen und für die Schillehrerausbildung in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (1904).

Zusatzfrage: Abg. Scheer (1904).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (1904).

Anfrage Nr. 232 des Abg. Ing. Koch an Landeshauptmann Krainer, betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung eines baldigen Baubeginnes der Raffinerie Lannach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1905).

Anfrage Nr. 233 des Abg. Pabst an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Höhe der Mittel für den Ausbau der Umfahrung Bruck an der Mur im Jahre 1969.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1905).

Anfrage Nr. 234 des Abg. Maunz und Anfrage Nr. 247 des Abg. Fellingner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Weiterführung der Bauarbeiten beim Straßenstück St. Michael—Kaisersberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1905).

Anfrage Nr. 235 des Abg. Koiner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Weisung an öffentliche Dienststellen über den Einsatz des Maschinenparks von privaten Baufirmen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1905).

Anfrage Nr. 236 des Abg. Schrammel an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Aufnahme des Landes-Straßenteilstückes Ortsdurchfahrt Ottendorf an der Rittschein in das Bauprogramm 1969.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1906).

Anfrage Nr. 237 des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße Birkfeld—Fischbach—Schanz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1906).

Anfrage Nr. 242 des Abg. Dipl.-Ing. Fuchs an Landeshauptmann Krainer, betreffend Maßnahmen zur Aufhebung der Gewichtsbegrenzung durch Verstärkung von Brückenkonstruktionen auf der Landesstraße Nr. 226.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1906).

Anfrage Nr. 248 des Abg. Loidl an Landeshauptmann Krainer, betreffend Maßnahmen zur Hintanhaltung von weiteren Hochwasserkatastrophen in Raach, Gemeinde Judendorf—Straßengel.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1906).

Zusatzfrage: Abg. Loidl (1907).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1907).

Anfrage Nr. 250 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Aufnahme einer Flugroute München—Graz—Agram in die neuen Flugpläne der AUA.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1907).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1907).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1907).

Anfrage Nr. 251 des Abg. Leitner an Landeshauptmann Krainer, betreffend Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr künftiger Hochwasser.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1908).

Anfrage Nr. 238 des Abg. Feldgrill an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Maßnahmen gegen Spekulationsunternehmungen auf dem Wohnbau-sektor.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1908).

Anfrage Nr. 239 des Abg. Ritzinger an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Maßnahmen zur vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen bei Personen, die mehrere geförderte Wohnungen innehaben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1908).

Anfrage Nr. 243 des Abg. Gerhard Heidinger an Landesrat Dr. Niederl, betreffend die Gewährung von Beihilfen für die Unwettergeschädigten der Gemeinde Friedberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1909).

Anfrage Nr. 240 des Abg. Lind an Landesrat Peltzmann, betreffend die Eröffnung der Landesberufsschule in Hartberg.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1909).

Anfrage Nr. 241 der Abg. Egger an Landesrat Sebastian, betreffend die Einberufung des Ausschusses für Rationalisierung der Krankenhausverwaltung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (1909).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 678, der Abgeordneten Stöffler, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Prof. Dr. Moser, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof (1910);

Antrag, Einl.-Zahl 679, der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Gewährung von Zinszuschüssen aus der Landeswohnbauförderung auch für Bauspardarlehen;

Antrag, Einl.-Zahl 680, der Abgeordneten Karl Lackner, Koiner, Ritzinger und Maunz, betreffend Zuerkennung einer Gnadenpension an Frau Dr. Ilse Kammerlander in Rottenmann;

Antrag, Einl.-Zahl 681, der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Einleitung von Maßnahmen durch die Steiermärkische Landesregierung über eine vorzeitige Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen;

Antrag, Einl.-Zahl 682, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend eine generelle Planung von Abwasseranlagen auf regionaler Ebene;

Antrag, Einl.-Zahl 683, der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Feuerzinkungsanlage im Werk Kindberg der ÖAMG.;

Antrag, Einl.-Zahl 684, der Abgeordneten Bammer, Heidinger, Pichler, Fellingner und Genossen, betreffend die Einrichtung von gedeckten Schwimmbädern im Rahmen des Sportstättenprogrammes des Bundes;

Antrag, Einl.-Zahl 685, der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Prof. Hartwig, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend das polizeiliche Einschreiten bei Verkehrsunfällen gegen Mitglieder gesetzgebender Körperschaften;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 548, zum Antrag der Abgeordneten Maunz, Karl Lackner, Koiner und Pabst, betreffend die Errichtung eines Milchforschungslabors für das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 618, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger und Maunz, betreffend die Wiedereinführung des Englischunterrichtes in den B-Zügen der Hauptschulen;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 107, Landesverfassungsgesetz über die Änderung von Teilstrecken der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 687, zum Beschluß Nr. 558 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968 über die Verlagerung des Schwerfernverkehrs von der Straße auf die Schiene (1911).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684 und 685 der Landesregierung (1911);

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 548 dem Landeskultur-Ausschuß (1911).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 618 dem Volksbildungs-Ausschuß (1911).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 107, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1911);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 687, dem Verkehrs- und Volkswirtschaftlichen Ausschuß (1911).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung einer steirischen Sport-schule im Raume Schladming (1911);

Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger und Jamnegg, betreffend die Erreichung eines langfristigen Erzabbauvertrages im Bereiche des steirischen Erzberges;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Nigl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Auflage eines Gesundheitspasses für werdende Mütter;

Antrag der Abgeordneten Burger, Buchberger, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung einer Straßenmarkierungsprobestrecke;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erstellung eines Strukturplanes für den Bezirk Murau (1911).

#### Mitteilungen:

Rückverweisung der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, an die Landesregierung (1911).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, Gesetz, mit dem das Hundeabgabegesetz abgeändert wird (Hundeabgabegesetznovelle 1968).

Berichterstatler: Abg. Josef Lind (1911).

Annahme des Antrages (1911).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 105, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Gemeindebedienstetengesetznovelle 1968).

Berichterstatler: Abg. Anton Nigl (1911).

Annahme des Antrages (1912).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 664, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Jänner 1968, Zahl: 2817-20/65, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatler: Abg. Josef Zinkanell (1912).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1912), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1914), Abg. Prof. Hartwig (1915), Abg. Stöffler (1916), Abg. Leitner (1918), Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1919), Landeshauptmann Krainer (1921).

Annahme des Antrages (1922).

4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 673, zum Beschluß Nr. 335 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Einführung des obligaten Turn- und Sportunterrichtes an Landesberufsschulen.

Berichterstatler: Abg. Johanna Jamnegg (1922).

Annahme des Antrages (1922).

5. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 676, zum Beschluß Nr. 505 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1968, betreffend die Klassenschülerhöchstzahl „36“.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eduard Moser (1923).

Redner: Abg. Scheer (1924).

Annahme des Antrages (1924).

6. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 581, zum Antrag der Abgeordneten Trummer, Dr. Heidinger, Lafer, Schrammel, Lautner und Prenner, betreffend den Verkaufspreis von „Gesaprim“.

Berichterstatter: Abg. Alois Lafer (1924).

Annahme des Antrages (1924).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 619, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Buchberger, Prof. Dr. Eichtinger und Egger, betreffend die Neufestlegung des Mindesteinkommensbetrages für die Gewährung von Studienbeihilfen des Landes Steiermark von derzeit 3.000 S auf 3.500 S.

Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (1924).

Annahme des Antrages (1925).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 644, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Befreiung der Eigenheimbesitzer von der Schenkungssteuer.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (1925).

Annahme des Antrages (1925).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 665, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 23/68 „Knoten Feldkirchen“ der Landesstraße Nr. 195, Feldkirchen—Seiersberg.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (1925).

Annahme des Antrages (1925).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 666, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Zettler Karl, Donnersbach 11, für die Maßnahme „Beseitigung einer Engstelle-Objekt Zettler“ der Landesstraße Nr. 274, Donnersbacherstraße.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1926).

Annahme des Antrages (1926).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 667, über die Gearbung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1967.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1926).

Annahme des Antrages (1926).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 668, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung für das Bauvorhaben Nr. 1/68 „Fröschnitzgraben“ der Landesstraße Nr. 1, Graz-Weiz-Pfaffensattel-Steinhaus.

Berichterstatter: Abg. Rupert Buchberger (1926).

Annahme des Antrages (1926).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 669, betreffend den Verkauf des  $\frac{1}{4}$ -Anteiles der Liegenschaft EZ. 650, KG. St. Peter, an Frau Hermenegild Fuchs in Graz-St. Peter, Theodor-Storm-Straße 9.

Berichterstatter: Abg. Josef Loidl (1926).

Annahme des Antrages (1927).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 670, auf Gewährung einer Ehrenpension an den ehemaligen Theaterdirektor Wilhelm Gutkauf.

Berichterstatter: Abg. Edda Egger (1927).

Annahme des Antrages (1927).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 671, auf Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Dipl.-Restaurateur Gustav Krischan.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eduard Moser (1927).

Annahme des Antrages (1927).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672, auf Erhöhung des mit Landtagsbeschluß Nr. 44 vom 29. Oktober 1957 bewilligten außerordentlichen Versorgungsgenusses an den Bildhauer Prof. Hans Neuböck.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellingner (1927).

Annahme des Antrages (1927).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 674, über die Gearbung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1966.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (1927).

Annahme des Antrages (1928).

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 675, über die Gearbung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1967.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (1928).

Annahme des Antrages (1928).

19. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 104; Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1928).

Annahme des Antrages (1928).

20. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 110, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau und die Staubfreimachung der Landesstraße durch die Weizklamm.

Berichterstatter: Abg. Josef Meisl (1928).

Annahme des Antrages (1928).

21. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 474, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Groß, Meisl und Genossen, betreffend eine Betriebsanlagenehmigung für die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft in Graz-St. Peter.

Berichterstatter: Abg. Josef Loidl (1928).

Annahme des Antrages (1929).

22. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 492, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg und Nigl, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Verlegung des Gradenbaches wegen Aufschließung des Georgs-Feldes als neuen Tagbau der GKB.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (1929).

Redner: Abg. Burger (1929), Abg. Zagler (1930),

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1930), Abg. Burger (1931).

Annahme des Antrages (1931).

23. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 493, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Schaller, Egger und Prof. Eichtinger, betreffend die Einhaltung der Ö-Normen bei der Vergabe öffentlicher Wohnbauförderungsmittel.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (1931).

Redner: Abg. Jamnegg (1931).

Annahme des Antrages (1931).

24. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 538, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Maunz und Prof. Dr. Eichtinger über die jährliche Erneuerung der Straßenmarkierungen.

Berichterstatter: Abg. Herm. Ritzinger (1932).  
Annahme des Antrages (1932).

25. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 582, zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Hleschitz, Schön und Genossen, betreffend die Aussendung des Fernsehens wegen der Kohlenfrage.

Berichterstatter: Abg. Willibald Schön (1932).  
Redner: Abg. Zagler (1933).  
Annahme des Antrages (1933).

26. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 645, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Sicherstellung des Erzabbaues am Erzberg.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (1934).  
Redner: Abg. Burger (1934), Abg. Schön (1935),  
Abg. Leitner (1937).  
Annahme des Antrages (1938).

27. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 642, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Jamnegg und Ritzinger, betreffend eine exakte Untersuchung, inwieweit bewußt oder unbewußt erzeugter Pessimismus die Wirtschaftskraft eines Landes schwächen und damit die Arbeitsplätze gefährden kann.

Berichterstatter: Abg. Josef Stöffler (1938).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1942), Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1943), Abg. Gerhard Heidinger (1946), Abg. Prof. Dr. Eichtinger (1948), Abg. Scheer (1951), Abg. Jamnegg (1952), Abg. Loidl (1954), Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek (1956), Abg. Nigl (1959).  
Annahme des Antrages (1960).

28. Wahlen in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß und in das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt (1960).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

**Präsident Koller:** Hoher Landtag! Ich eröffne die 44. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Landesrat Bammer, Abg. Groß, Abg. Vinzenz Lackner.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie, sich von den Sitzen zu erheben.

Mir obliegt die traurige Pflicht, dem Hohen Haus vom Ableben des Dipl.-Ing. Carl Lipp und des Ök.-Rates Franz Schaffer Mitteilung zu machen, die der Steiermärkische Landtag in der I. und II. Gesetzgebungsperiode als Mitglieder bzw. Ersatzmitglied in den Bundesrat entsendet hat.

Dipl.-Ing. Lipp, welcher am 14. Februar 1969 verstorben ist, hat dem Bundesrat vom 12. Dezember 1945 bis 18. März 1953 als Mitglied und Ök.-Rat Schaffer, welcher am 9. Februar 1969 verstorben ist, vom 12. Dezember 1945 bis 5. November 1949 als Mitglied und vom 5. November 1949 bis 18. März 1953 als Ersatzmann angehört.

Der Steiermärkische Landtag wird beiden Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, daß Sie sich zum Zeichen ihrer Anteilnahme von den Sitzen erhoben haben.

Hohes Haus! Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1968/69 geschlossen. Gemäß § 58a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat sie daher mit einer Fragestunde zu beginnen.

Ich beginne daher mit der Aufrufung der einge-langten Anfragen.

Anfrage Nr. 244 der Frau Abg. Prof. Traute Hartwig an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend den Neubau des Bundesgymnasiums für Mädchen in Graz.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, diese Anfrage zu beantworten.

*Anfrage der Abg. Prof. Traute Hartwig an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit dem so dringend notwendigen Neubau des Bundesgymnasiums für Mädchen in Graz begonnen werden wird?*

**Landeshauptmannstellv. Univ.-Prof. Dr. Koren:**

Der Neubau des Mädchen-Bundesgymnasiums, von dem Sie sprechen oder dessentwegen Sie die Anfrage richten, steht auf der Dringlichkeitsliste des Bundesministeriums für Unterricht an erster Stelle im Bau- und Planungsprogramm der Steiermark.

Über den Standort der Schule ist eine Einigung erzielt. Es handelt sich um das Areal auf den Dominikanergründen in der Grenadiergasse neben dem jetzigen Landes-Schülerheim 3.

Es ist aus rechtlichen Gründen auch noch eine Einigung mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung anzustreben, die zwar noch nicht erzielt ist, aber die Verhandlungen stehen unmittelbar vor dem Abschluß.

Es wird also noch im Frühjahr dieses Jahres mit der Planung begonnen werden können. Nach unseren Erfahrungen läßt sich annehmen, daß am Beginn des kommenden Jahres die Planung abgeschlossen sein wird. Der Baubeginn allerdings ist von der Budegetlage abhängig. Im günstigsten Falle also im Sommer 1970. Wir werden unser möglichstes dazu beitragen, daß dieses Optimum erreicht oder zumindest nicht wesentlich verzögert wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 245 des Herrn Abg. Willibald Schön an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Restaurierung des Radwerkes 10 in Vordernberg.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

*Anfrage des Abg. Schön an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.*

*Seit langem werden gegen die Abtragung der Reste des Radwerkes 10 in Vordernberg sowohl vom Bundesdenkmalamt als auch vom Landeskonservator schwerste Bedenken erhoben. Diese Abtragung wurde sogar untersagt und zugesichert, daß Mittel zur Restaurierung und Sicherung dieses Objektes beigestellt werden.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage mit-*

*zuteilen, bis wann mit der Erfüllung dieser Zusagen gerechnet werden kann, damit das Radwerk 10 in einen Zustand versetzt wird, der das weitere Bestehen dieses Objektes rechtfertigen würde?*

**Landeshauptmannstellv. Univ.-Prof. Dr. Koren:** Ich habe die Information, die für die Beantwortung dieser Anfrage notwendig ist vom zuständigen Landes-Konservator der Steiermark des Bundesdenkmalamtes eingeholt und folgende Auskunft erhalten:

Es war dem Widerstand des Eigentümers der Reste des Radwerkes 10, nämlich der Österreichischen Alpine-Montan-Gesellschaft und auch der Marktgemeinde Vordernberg zuzuschreiben, daß mit der Sanierung des Ofenstockes dieses Radwerkes bis heute noch nicht begonnen werden konnte. Erst im November 1968 wurde über die Berufung der Österreichischen Alpine-Montan-Gesellschaft in zweiter Instanz, und zwar vom Bundesministerium für Unterricht, die rechtswirksame Unterschutzstellung des Radwerkes 10 bestätigt, nachdem das Bundesdenkmalamt von vornherein diese Maßnahme verfügt hatte.

Die Planung ist während des Berufungsverfahrens vorangetrieben worden und gilt als abgeschlossen. Mit der Sanierung wird in allernächster Zeit begonnen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 246 des Herrn Abg. Harald Laurich an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend den Entwurf eines Schischulgesetzes. Ich erteile Herrn Landeshauptmann das Wort.

*Anfrage des Abg. Laurich an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.*

*Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zum Schischulwesen macht es dringend erforderlich, ehestens ein neues Schischulgesetz zu beschließen.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann der Entwurf eines Schischulgesetzes dem Hohen Landtag vorgelegt werden wird?*

**Landeshauptmannstellv. Univ.-Prof. Dr. Koren:** Ich bitte auch den Herrn Abg. Scheer um freundliches Gehör, weil sich zum Teil die Beantwortung dieser Frage auch auf die Anfrage des Herrn Abg. Scheer beziehen wird.

Es ist nicht auf den Tag genau zu sagen, bis wann der endgültige Entwurf eines neuen Steiermärkischen Schischulgesetzes im Hohen Hause vorgelegt werden kann. Aber da die von der zuständigen Rechtsabteilung ausgearbeitete 4. Fassung nunmehr dem Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst — vorliegt, — sie wurde am 17. 1. 1969 nach Wien übersandt — kann in allernächster Zeit mit der Einbringung dieses Gesetzesentwurfes gerechnet werden. Es ist nicht zu erwarten, daß der Bundesverfassungsdienst schwerwiegende Einwendungen erheben wird, zumindest keine solchen, die noch einmal eine völlige Umarbeitung des Gesetzes notwendig machen würden.

Als zuständiger politischer Referent ist es mir völlig klar, daß durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, mit der Teile des alten Schischulgesetzes aufgehoben worden sind, eine unver-

zügliche Neuregelung der derzeitigen Gesetzeslage notwendig geworden ist.

In diesem Zusammenhang muß aber gesagt werden, daß die Dringlichkeit nicht dazu verleiten darf, wesentliche Fragen etwa oberflächlich oder nur auf die augenblickliche Situation hin — wozu ein großer Reiz bestehen würde — zu behandeln. Ich bin sicher, daß das neue Gesetz den steirischen Verhältnissen ebenso wie der Entwicklung auf dem Gebiete des Schilaufes und des Wintersportes im weitesten Sinne Rechnung tragen wird.

**Präsident Zusatzfrage?** Keine.

Anfrage Nr. 249 des Herrn Abg. Franz Scheer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend eine gesetzliche Übergangsregelung für das Schischulwesen und für die Schilehrerausbildung in der Steiermark.

Ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Scheer an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.*

*Die Arbeitsgemeinschaft der Berufsschülerverbände von Salzburg und Steiermark haben in einer Resolution Vorschläge zur Neuordnung des österreichischen Schischulwesens und der Schilehrerausbildung in Österreich unterbreitet. Durch Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 13. Dezember 1968 wurde der diesbezügliche Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht aus dem Jahre 1963 als verfassungswidrig aufgehoben. In diesem Vorschlag wird zu Recht darauf hingewiesen, welche Bedeutung diesem Problem angesichts des Winterfremdenverkehrs und damit der gesamten österreichischen Wirtschaft zukommt. Die notwendige Übereinstimmung der Schischulgesetze der einzelnen Bundesländer wird aber noch zeitraubende Beratungen erforderlich machen.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob die Steiermärkische Landesregierung eine gesetzliche Regelung dieser Materie für die unvermeidbare Übergangsperiode in Aussicht genommen hat?*

**Landeshauptmannstellv. Univ.-Prof. Dr. Koren:** Ich habe schon bei der Beantwortung der Anfrage des Herrn Abg. Laurich etwas weiter ausgeholt und möchte nur noch ergänzen, daß die Steiermärkische Landesregierung für die Übergangszeit bis zum neuen Schischulgesetz, also gewissermaßen für die Legisvakanz, wengleich sich diese auch nur auf den Punkt der Ausbildung der Schilehrer bezieht, völlig recht- und gesetzmäßig entscheiden kann, weil die Wirksamkeit des alten Schischulgesetzes in der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes bis zum 30. 11. 1969 erstreckt wurde. Es besteht kein Zweifel, daß bis zu diesem Zeitpunkt das neue Steiermärkische Schischulgesetz in Wirksamkeit stehen wird.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Scheer für eine Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Scheer:** Herr Landeshauptmann, bestehen irgendwelche Tendenzen, dieses Landes-Schischulgesetz in ein bundeseinheitliches Schischulgesetz umzuändern und welche Stellungnahme haben Sie zu dieser eventuellen Tendenz zu geben?

**Landeshauptmannstellv. Univ.-Prof. Dr. Koren:** Nach der Verfassung ist es unmöglich, daß wir ein

bundeseinheitliches Schischulgesetz bekommen. Es wird allerdings angestrebt, in gewissen Punkten eine Einheitlichkeit in allen kommenden Landesgesetzen, soweit sie eben noch zu kommen haben, zu erreichen. Das ist auch unser Standpunkt.

**Präsident:** Anfrage Nr. 232 des Herrn Abg. Ing. Hans Koch an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung eines baldigen Baubeginnes der Raffinerie Lannach.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Antwort.

*Anfrage des Abg. Ing. Koch an Landeshauptmann Krainer.*

*Den strukturellen Schwächen im weststeirischen Raum kann nur mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze begegnet werden. Durch die Errichtung der Raffinerie in Lannach würden nicht nur sofort Arbeitsplätze geschaffen, sondern auch ein neues wirtschaftliches Zentrum mit guten Zukunftsaussichten entstehen. Am 4. Dezember 1968 wurde die Landesregierung aufgefordert, für die rasche Errichtung einer Raffinerie Sorge zu tragen.*

*Herr Landeshauptmann, welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um den baldigen Baubeginn der Raffinerie Lannach sicherzustellen?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Festsetzung des Zeitpunktes für den Baubeginn der Raffinerie Lannach obliegt der Erdölraffineriegesellschaft, denn die ist ja der Bauwerber.

Das Amt der Landesregierung ist gegenwärtig mit der Durchführung des wasserrechtlichen sowie des gewerberechlichen Verfahrens beschäftigt.

Die Aufgabe für die Behörde lautet etwa: Alle Voraussetzungen für den Bau der Raffinerie zu prüfen und darüber hinaus alle jene Maßnahmen sicherzustellen, die zum Schutze der Menschen, Tiere und Pflanzen notwendig sind. Mit der Erlasung der Bescheide ist in Kürze zu rechnen.

**Präsident Zusatzfrage?** Keine.

**Präsident:** Anfrage Nr. 233 des Herrn Abgeordneten Johann Pabst an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Höhe der Mittel für den Ausbau der Umfahrung Bruck im Jahre 1969.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Pabst an Landeshauptmann Krainer.*

*Der rasche Ausbau der Umfahrung Bruck a. d. Mur stellt für die Obersteiermark eine besonders dringende Notwendigkeit dar; der bisherige Baufortschritt befriedigt nicht.*

*Herr Landeshauptmann, welche finanziellen Mittel stehen für den Ausbau der Umfahrung Bruck a. d. Mur im Jahre 1969 zur Verfügung?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Umfahrung Bruck-Minoriten einschließlich des Knotens wird mindestens 60 Millionen Schilling kosten. Der Bau der 950 m langen Hochbahn wurde nunmehr vergeben. Für diese Hochbahn und weitere drei Brücken im Knoten selbst sieht das Bauprogramm zunächst Kredite für 1969 in der Höhe von 15,5 Mil-

lionen Schilling vor. Falls im laufenden Baujahr mehr verbaut werden kann, sollen zusätzliche Mittel mobilisiert werden. Solche Zusagen liegen seitens des Ministeriums vor. Vom Standpunkt der Kreditbesorgung wird jedenfalls keine Behinderung des Baufortschrittes eintreten, da Bundesmittel für dieses Bauvorhaben konzentriert vergeben werden.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage Nr. 234 des Herrn Abgeordneten Anton Maunz und Anfrage Nr. 247 des Herrn Abgeordneten Johann Fellingner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Weiterführung der Bauarbeiten beim Straßenstück St. Michael—Kaisersberg.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

*Anfrage des Abg. Maunz an Landeshauptmann Krainer.*

*Die Baufirma Spiller & Co., welche mit der Herstellung des Straßenstückes St. Michael—Kaisersberg beschäftigt ist, hat aus finanziellen Gründen die Arbeiten eingestellt.*

*Welche Möglichkeiten stehen Ihnen, Herr Landeshauptmann, offen, die termingerechte Fertigstellung dieses für diesen Raum wichtigen Straßenstückes zu gewährleisten?*

*Anfrage des Abg. Fellingner an Landeshauptmann Krainer.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob es richtig ist, daß die Bauarbeiten an der Bundesstraße 17 bei St. Michael i. O. deshalb eingestellt werden mußten, weil der Bund mit den fälligen Zahlungen an die beauftragte Firma so weit im Rückstand ist, daß die Firma nicht mehr in der Lage ist weiterzuarbeiten?*

**Landeshauptmann Krainer:** Laut Baubucheintragung hat die im Baulos „Kaisersberg“ eingesetzte Baufirma Spiller & Co. aus witterungsbedingten Gründen die Bauarbeiten derzeit eingestellt und beabsichtigt diese nach Eintritt von besserem Bauwetter mit vollem Einsatz fortzuführen.

Die gerüchteweise Behauptung von finanziellen Schwierigkeiten wurde bisher nicht bestätigt, da weder ein Ausgleich angemeldet noch ein Konkursverfahren eröffnet wurde.

**Präsident:** Anfrage Nr. 235 des Herrn Abgeordneten Simon Koiner an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Weisung an öffentliche Dienststellen über den Einsatz des Maschinenparks von privaten Baufirmen.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Koiner an Landeshauptmann Krainer.*

*Seitens der Bauwirtschaft wird behauptet, daß auf Grund einer Weisung private Baufirmen mit ihrem Maschinenpark erst dann zu öffentlichen Arbeiten bei Bund und Land herangezogen werden sollen, wenn der Maschinenpark des Bundes und Landes voll ausgelastet ist.*

*Haben Sie, Herr Landeshauptmann, eine solche Weisung an die Ihnen unterstellten Stellen gegeben?*

**Landeshauptmann Krainer:** Eine Weisung, erst dann zu öffentlichen Arbeiten des Bundes und Landes Maschinen von privaten Bauunternehmen heranzuziehen, wenn der öffentliche Maschinenpark voll ausgelastet wäre, ist nicht und nie ergangen. Es besteht auch nicht die Absicht, eine solche Weisung zu erteilen.

Im grundsätzlichen kann festgestellt werden, daß unsere Bauämter nur über ein Minimum an eigenen Geräten verfügen.

Die Bauarbeiten für den Bundes- und Landes-Hochbau werden zur Gänze ausgeschrieben, des weiteren alle größeren Baumaßnahmen an der Autobahn, an Bundes- und Landesstraßen und bei Regulierungsmaßnahmen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 236 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Aufnahme des Landes-Straßenteilstückes Ortsdurchfahrt Ottendorf an der Rittschein in das Bauprogramm 1969.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Antwort.

*Anfrage des Abg. Schrammel an Landeshauptmann Krainer.*

*Die Söchauer Landesstraße hat eine wesentliche Bedeutung für das gesamte Rittschieintal. Im besonderen ist die Ortsdurchfahrt Ottendorf a. d. Rittschiein äußerst dürrftig.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, das für einen Ausbau dringend notwendige Teilstück der Söchauer Landesstraße Hartmannsdorf—Ottendorf a. d. Rittschiein in das Bauprogramm 1969 aufnehmen?*

**Landeshauptmann Krainer:** Das Arbeitsprogramm der Landesstraßenverwaltung sieht den Ausbau und die Staubfreimachung der Söchauer Landesstraße auf einer Länge von 4,8 km vor. Die Grundeinlösungsverhandlungen sind im Gange. In etwa 3 bis 4 Monaten kann mit dem Baubeginn gerechnet werden.

**Präsident:** Anfrage Nr. 237 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraße Birkfeld—Fischbach—Schanz.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Antwort zu erteilen.

*Anfrage des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Krainer.*

*Der Fremdenverkehr im nördlichen Teil des Bezirkes Weiz verzeichnet eine sehr aufstrebende Entwicklung. Für das Gebiet Fischbach, welches 1968 68.000 Fremdennächtlungen zählte, verursachen die Straßenverhältnisse, die den heutigen Erfordernissen nicht entsprechen, besondere Schwierigkeiten.*

*Herr Landeshauptmann, besteht Aussicht, daß die Landesstraße Birkfeld—Fischbach—Schanz in absehbarer Zeit ausgebaut und mit einer Schwarzdecke versehen werden kann?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Staubfreimachung der Schanzsattelstraße wird im Jahre 1969 in Angriff genommen. Die Fortsetzung der Arbeiten ist 1970 vorgesehen. Größere Bauwerke werden dann

finanziert, wenn der Ausbau der Alpstraße, die eine wichtige Verbindung zwischen dem Mürz- und Feistritztal darstellt, abgeschlossen ist. Eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in diesem Raum wird überdies durch die Realisierung des Bauloses „Koglhof—Birkfeld“ erfolgen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 242 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Maßnahmen zur Aufhebung der Gewichtsbegrenzung durch Verstärkung von Brückenkonstruktionen auf der Landesstraße Nr. 226.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Fuchs an Landeshauptmann Krainer.*

*Bei einer Reihe von Brücken der Landesstraße 226 sind seit wenigen Wochen Gewichtsbegrenzungen bis zu 8 t verfügt. Von dieser Maßnahme sind zahlreiche gewerbliche Betriebe, insbesondere Steinbruchbetriebe und Frächter betroffen.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob geeignete Schritte unternommen wurden, diesen Zustand durch Verstärkung der Brückenkonstruktionen der von der Gewichtsbegrenzung betroffenen Brücken raschest zu beheben?*

**Landeshauptmann Krainer:** Im Zuge der Landesstraße Nr. 226, Kainacherstraße, liegen mehrere lastbeschränkte Brücken. Zwei von diesen werden im Jahre 1969 entweder durch Umbau verstärkt oder zum Neubau ausgeschrieben. Die Brücke knapp vor Kainach muß erst gründlich untersucht werden, ob sich an der derzeitigen Stelle Verstärkungen durchführen lassen oder ob dort überhaupt ein Neubau möglich ist.

Den örtlichen Gewerbetreibenden wäre zu empfehlen, für die Zeit bis zur Fertigstellung der Brücken um Ausnahmegenehmigung anzusuchen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 248 des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Maßnahmen zur Hintanhaltung von weiteren Hochwasserkatastrophen in Raach, Gemeinde Judendorf—Straßengel.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Loidl an Landeshauptmann Krainer.*

*Die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1966 hat gezeigt, daß Teile der Gemeinde Judendorf—Straßengel zu den von Hochwasserkatastrophen am meisten bedrohten Teilen der Steiermark gehören.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, welche Maßnahmen seit dem 25. August 1966 getroffen wurden, um die außerordentliche Gefährdung der Bevölkerung dieses Gebietes, vor allem der Zementsiedlung und der Ringsiedlung, hintanzuhalten.*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Hochwasserereignisse der Jahre 1965 bis 1966 haben beide Seiten der Mur zwischen Gratkorn bzw. Gratwein und den nördlichsten Stadtbereichen von Graz heimgesucht. Eine Untersuchung der Ursache ergab, daß

in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Siedlungsbauten mit Baubewilligung im natürlichen Abflußgebiet der Mur in diesem Bereich vorgenommen wurden. Die öffentliche Hand hat nun ein Hochwasserschutzprojekt zu finanzieren. Der Kostenaufwand beläuft sich auf 3 Millionen Schilling. Im Bauprogramm 1969 sind 562.000 S vorgesehen. Die waserrechtliche Genehmigung und die technische und finanzielle Zustimmung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft liegt noch nicht vor.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Loidl für eine Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Loidl:** Herr Landeshauptmann, in welcher Weise wurde bei der Planung der Nordeinfahrt nach Graz die ausreichende Sanierung und Sicherstellung dieses Gebietes vorbereitet?

**Landeshauptmann Krainer:** Es ist nicht Sache der Bundesstraßenverwaltung, die Sanierung des Wasserschutzes vorzunehmen. Aber selbstverständlich ist mit der Flußbauleitung ein Einvernehmen hergestellt worden und die jetzige Projektierung wird ja erst dann die wirklichen Schutzmaßnahmen herausfinden.

**Präsident:** Anfrage Nr. 250 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Aufnahme einer Flugroute München—Graz—Agram in die neuen Flugpläne der AUA.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

*Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer.*

*Durch die personelle Änderung des Vorstandes der AUA-Fluggesellschaft ergibt sich die aktuelle Möglichkeit, die die steirische Landeshauptstadt und damit die gesamte Steiermark betreffenden Flugpläne einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen. Insbesondere ist die Flugroute München—Graz—Agram (schon vor dem Zweiten Weltkrieg von der Lufthansa geflogen) von eminenter wirtschaftlicher und fremdenverkehrsmaßiger Bedeutung für die Steiermark und ihre Landeshauptstadt.*

*Sind, Herr Landeshauptmann, seitens des Landes Steiermark bereits Schritte unternommen worden, um die Aufnahme dieser Linie in die neuen Flugpläne zu erreichen bzw. die Genehmigung der AUA zu erwirken, daß diese Route von anderen Fluggesellschaften beflogen werden kann?*

**Landeshauptmann Krainer:** Der aktuelle Anlaß zur Änderung der Flugpläne, die sich auch auf den Flughafen Graz-Thalerhof beziehen, besteht derzeit nicht. Der Flugplan der AUA, der mit 1. April 1969 in Kraft treten wird, wurde bereits Mitte Dezember 1968 international endgültig fixiert.

Zur Sache selbst ist zu sagen, daß ein Luftverkehrsabkommen zwischen Österreich und Jugoslawien aus dem Jahre 1954 besteht, in dem die Luftverkehrslinien zwischen beiden Ländern festgehalten sind. Gespräche wegen Erweiterung dieses Abkommens wurden immer wieder geführt. Es liegt eine Erklärung jugoslawischer Stellen vor, wonach weder 1968 noch 1969 eine Fluglinie

Agram—Graz—München in Frage kommt. Im Herbst dieses Jahres werden neue Bemühungen unternommen, um hier zu einer Linie zu gelangen.

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz für eine Zusatzfrage das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Die aktuelle Möglichkeit, von der ich gesprochen habe, beziehe ich auf die personellen Änderungen im AUA-Vorstand, insbesondere deshalb, weil durch die bisherige, zum Teil nicht verständliche Geschäftspolitik der AUA beispielsweise in den Sommermonaten der BEA-Kurs London—Klagenfurt auf einer Route, die bis zu zweimal täglich geflogen wurde und 16.000 Personen befördert hat, praktisch abgewürgt wurde, das Bemühen eines Schweizer Lufttaxiunternehmens, den innerösterreichischen Flugverkehr durchzuführen — ist alles noch ein Satz, Herr Präsident —, ebenso von der AUA verhindert wurde und auch das schon zitierte Bemühen der Lufthansa, die Route München—Graz—Agram, auch von seiten der österreichischen Behörden nicht verwirklicht wurde, daher die Frage, ob eine Änderung dieser grundsätzlichen Haltung durch die personelle Neuordnung im Rahmen der AUA auch von seiten des Landes Steiermark versucht wird.

**Landeshauptmann Krainer:** Das ist eine sehr lange Zusatzfrage, aber ich will sie kurz beantworten. Es ist selbstverständlich, daß wir mit allergrößtem Interesse die Verkehrspolitik der AUA verfolgen. Ich hatte Gelegenheit, mit dem Vorstandsdirektor, der ja aus unserem Personalstand hervorgegangen ist, in einer längeren Aussprache zu hören, welche Möglichkeiten überhaupt für die Zukunft bestehen und welche Aussichten für die Zukunft möglich erscheinen; sie wurden mir nicht sehr rosig geschildert. Aber vielleicht haben wir hier auch einen Teil eigene Schuld. Es ist außer Zweifel falsch gewesen, zuerst ein Abfertigungsgebäude mit Riesenkosten zu bauen und nicht die Flugsicherungseinrichtungen, die Landebahn zu verlängern. All das ist ja nicht gerade anziehend für den Flughafen von Graz, die Tatsache, daß man beispielsweise keine Schneeschubgeräte hat oder daß die Blinkanlagen erst jetzt fertig werden oder daß überhaupt die entscheidende Frage der Verlängerung der Piste nicht vorgezogen und erst nachher das Abfertigungsgebäude erbaut wurde. Aber ich habe den bestimmten Eindruck, daß der neue Vorstand außerordentlich gewissenhaft an die Dinge herangeht. Ich habe auch sehr nachdrücklich das Ersuchen gestellt, uns — damit meine ich Graz — nicht aus dem Auge zu verlieren, sondern in den Luftverkehr, soweit nur irgendwie möglich, miteinzubeziehen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 251 des Herrn Abg. Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr künftiger Hochwässer.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Antwort.

*Anfrage des Abg. Leitner an Landeshauptmann Krainer.*

*Die letzten großen Schneefälle und die jahreszeitlich bedingten Föhnwetter haben in allen Teilen unseres Bundeslandes die Sorge und Angst vor künftigen Hochwässern vergrößert.*

*Technik und Wissenschaft ermöglichen es dagegen Vorsorge zu treffen, wenn die zuständigen Körperschaften, vor allem Bund und Land, entsprechend hohe Mittel rechtzeitig und planmäßig für den Schutzwasserbau zur Verfügung stellen. Wird dies unterlassen, müssen, wie die Praxis zeigt, nachträglich weit größere Geldmittel für die Katastrophenhilfe bereitgestellt werden. Immer wieder wird nach Hochwasserkatastrophen festgestellt, daß es unterlassen wurde, so selbstverständliche und billige Vorsorgemaßnahmen zu treffen, daß Holz nicht zu nahe bei Wildbächen und Flüssen gelagert wird, daß Bäche und Flüsse, die vermurt sind, nicht ausgebaggert und Schäden an Schutzwasserbauten nicht rechtzeitig behoben wurden usw.*

*Welche vorsorglichen Maßnahmen haben Sie, Herr Landeshauptmann, getroffen, damit der verstärkten Gefahr künftiger Hochwässer entgegengetreten wird?*

**Landeshauptmann Krainer:** Bund und Land sind in zweierlei Hinsicht bemüht, künftig auftretenden Hochwässern entgegenzutreten. Die Mittel für den Flußbau wurden in den vergangenen zehn Jahren — ein sehr schönes Bild — um 512 Prozent und jene der Wildbachverbauung um 226 Prozent gesteigert.

Darüber hinaus wurden die Gemeinden nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes darauf aufmerksam gemacht, daß Holzablagerungen neben und über den Bächen bei Hochwässern zu Verkläuerungen führen können und daher die Beseitigung des Holzes im Interesse der öffentlichen Sicherheit gelegen ist. Durch Aufklärung und Beratung geschieht ein übriges, um vorhersehbaren Gefahren zu begegnen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 238 des Herrn Abg. Franz Feldgrill an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend Maßnahmen gegen Spekulationsunternehmungen auf dem Wohnbausektor.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Feldgrill an Landesrat Dr. Niederl.*

*Aus Pressemeldungen war zu entnehmen, daß Spekulationsunternehmungen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau den Eindruck zu erwecken versuchen, Wohnungswerbern in kürzester Zeit mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen zur Verfügung zu stellen.*

*Welche Maßnahmen, können Sie, Herr Landesrat, vorsehen, um diesen großen Kreis von Wohnungswerbern vor Schaden zu bewahren?*

**Landesrat Dr. Niederl:** Auf die Frage des Herrn Abg. Feldgrill möchte ich folgendermaßen eingehen: Ich habe wiederholt angeordnet, daß seitens der zuständigen Rechtsabteilung in der Tagespresse amtliche Mitteilungen verlautbart werden, in denen die Wohnungsinteressenten aufgefordert werden, beim Kauf von Wohnungen vorsichtig zu sein und sich vor Abschluß einer Vereinbarung bei der zuständigen Rechtsabteilung des Amtes der Landesregierung oder bei mir über die Aussichten dieses

Projektes auf Förderung und auf Realisierung zu erkundigen. Zuletzt wurde eine derartige Mitteilung in der Tageszeitung am 7. November 1968 veröffentlicht und ich habe veranlaßt, daß in nächster Zeit wieder eine solche Mitteilung hinausgeht.

Leider ist immer wieder festzustellen, daß die Wohnungswerber erst nach Abschluß eines Vertrages bzw. Zahlung zum Amt kommen, wenn es natürlich zu spät ist. Das Land ist als nunmehr alleiniger Träger der Wohnbauförderung angewiesen, zu sagen, daß die Wohnungssuchenden vorher kommen müssen und sich nicht auf Spekulationsobjekte einlassen, da ein Einschreiten der Staatsanwaltschaft bzw. des Gerichtes meist erst dann möglich ist, wenn die Schädigung schon erfolgte.

**Präsident:** Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 239 des Herrn Abg. Hermann Ritzinger an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend Maßnahmen zur vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbaudarlehen bei Personen, die mehrere geförderte Wohnungen inne haben.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Ritzinger an Landesrat Dr. Niederl.*

*Im Jänner 1967 hat der Nationalrat die sogenannte „Kleine Wohnbaureform“ beschlossen nach welcher jede Person nur Anspruch auf eine geförderte Wohnung hat. Dieses Gesetz sah vor allem den Mißbrauch am Erwerb von Wohnungen, die aus öffentlichen Mitteln gefördert wurden. Seither sind 2 Jahre vergangen.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, wie viele Wohnbauförderungsmittel auf Grund dieses Gesetzes bisher in der Steiermark vorzeitig zurückgefloßen sind und welche Maßnahmen Sie unternehmen wollen, um die in diesem Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten auszuschöpfen.*

**Landesrat Dr. Niederl:** Die Frage des Herrn Abg. Ritzinger möchte ich folgendermaßen beantworten:

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, daß gemäß § 19 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 27. Juli 1967 dann ein Wohnbauförderungsdarlehen zu kündigen ist, wenn an einer Wohnung Wohnungseigentum begründet wurde und die Wohnung nicht zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses des Wohnungseigentümers, seiner nahen Angehörigen im Sinne des § 19 des Mietengesetzes oder seiner Dienstnehmer regelmäßig verwendet wird, es sei denn, daß der Wohnungseigentümer wegen nachgewiesener Krankheit zur Kur oder zu Unterrichtszwecken oder aus zwingenden beruflichen Gründen abwesend ist.

Es kann ein Wohnungseigentümer zwei Wohnungen dann besitzen, wenn etwa eine von ihm selbst und die andere von einem nahen Angehörigen bewohnt wird.

Was die vorzeitigen Darlehensrückzahlungen auf Grund dieses Gesetzes betrifft, so hat das Bundesministerium für Bauten und Technik auf Anfrage hin mitgeteilt, daß im Jahre 1967 ca. 66 Millionen Schilling und 1968 ca. 93 Millionen Schilling Darlehen von den Darlehensnehmern vorzeitig zurückgezahlt worden sind. Da 1966 diese Zahlungen nur

11 Millionen Schilling betragen haben, ergibt sich daher eine bedeutende Steigerung. Diese Zahlungen erfolgten in der Mehrzahl der Fälle nicht auf Grund einer förmlichen Kündigung, sondern freiwillig, offensichtlich aber in den meisten Fällen deshalb, weil die betreffenden Wohnungseigentümer sich einer Kündigung nicht aussetzen wollten und deshalb das Darlehen freiwillig zurückzahlten. Im ganzen Bundesgebiet wurden bisher auf diese Art rund 2.300 Darlehen vorzeitig zurückgezahlt.

Wie das Bundesministerium weiter mitteilt, hat sich auch die Bestimmung des § 36 Abs. 2 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 günstig ausgewirkt. Nach dieser Bestimmung ist, wenn die Eigentumswohnung durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden an eine mit dem Eigentümer nicht verwandte Person übertragen wird, ein Teil des Darlehens zurückzuzahlen. Das ist in 250 derartigen Fällen erfolgt. Außerdem habe ich mit Schreiben vom 5. Dezember 1968 die zuständige Rechtsabteilung angewiesen, daß Förderungsdarlehen nur dann zugesichert werden, wenn nachgewiesen wird, daß für die Wohnungswerber, die gemeldet sind, ein dringendes Wohnungsbedürfnis vorhanden ist.

**Präsident:** Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 243 des Herrn Abg. Gerhard Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Gewährung von Beihilfen für die Unwettergeschädigten der Gemeinde Friedberg.

Herr Landesrat, ich bitte um die Antwort.

*Anfrage des Abg. Gerhard Heidinger an Landesrat Dr. Niederl.*

*Anlässlich der Unwetterkatastrophe wurden in der Gemeinde Friedberg durch den Weidenbach eine Reihe von Einfamilienhäusern beträchtlich geschädigt. Die Geschädigten haben bis heute keinerlei Beihilfen des Landes erhalten, obwohl die Einzelschäden ein beträchtliches Ausmaß hatten.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, bis wann die Unwettergeschädigten der Gemeinde Friedberg eine entsprechende Beihilfe seitens des Landes bekommen werden?*

**Landesrat Dr. Niederl:** Die Frage des Herrn Abg. Heidinger kann ich folgendermaßen beantworten:

Die durch das Unwetter vom August 1968 im Bereich der Gemeinde Friedberg geschädigten Besitzer sind im Unwetterschadensoperat 1968 der Bezirkshauptmannschaft Hartberg berücksichtigt worden. Ein entsprechender Antrag auf Gewährung von Beihilfen zur teilweisen Behebung der Unweterschäden wurde von mir auf Vorschlag der gerichtlich beeideten Sachverständigen bereits der Landesregierung vorgelegt und ist derselbe mittlerweile schon genehmigt worden. Die Beihilfenbeträge werden schon in Kürze im Wege der Bezirkshauptmannschaft Hartberg an die einzelnen Unwettergeschädigten ausgezahlt. Für die Geschädigten in der Gemeinde Friedberg sind ebenfalls Beihilfen vorgesehen.

**Präsident:** Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 240 des Herrn Abg. Lind an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Eröffnung der Landesberufsschule in Hartberg.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Lind an Landesrat Peltzmann.  
Wann wird die Landesberufsschule in Hartberg eröffnet?*

**Landesrat Peltzmann:** Die Landesberufsschule in Hartberg ist eine Landesberufsschule, das heißt eine lehrgangsmäßig geführte Schule mit Internatsbetrieb. Schulerhalter ist das Land Steiermark, während das Internat die Handelskammer Steiermark errichtet. Die Schule ist bis zum Herbst 1969 beziehbar. Das heißt, von Seite des Schulerhalters könnten wir die Schule im Schuljahr 1969/70 in Betrieb nehmen. Beim Internat ist man noch nicht so weit. Auch ist das Bauvolumen des Internats dreimal so groß als jenes der Schule. Wir rechnen, daß wir die Schule erst im Jänner 1970 in Betrieb nehmen können.

**Präsident:** Zusatzfrage? Keine.

Anfrage Nr. 241 der Frau Abgeordneten Edda Egger an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Einberufung des Ausschusses für Rationalisierung der Krankenhausverwaltung.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage der Abg. Egger an Landesrat Sebastian.  
Warum wurde der von der Landesregierung am 22. Juli 1968 beschlossene Ausschuß für Rationalisierung der Krankenhausverwaltung noch nicht einberufen?*

**Landesrat Sebastian:** Meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Egger fragt an, warum der Ausschuß, der unter anderem eines der Instrumente sein sollte, um die Rationalisierung der Verwaltung im Landeskrankenhaus Graz nachdrücklich voranzutreiben, der über meinen Antrag in der Sitzung der Landesregierung am 22. Juli v. J. beschlossen wurde, noch nicht einberufen wurde. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, daß die Damen und Herren Abgeordneten, die in diesen Ausschuß delegiert wurden, mir im Oktober vom Präsidium des Landtages bekanntgegeben wurden und daß der Mann, der diese Aufgabe zu erfüllen hat, erst mit 1. Februar dieses Jahres bestellt wurde. Nachdem man ihm Zeit geben muß, damit er sich die Unterlagen erarbeitet und dann dem Ausschuß etwas berichten kann, ist vorgesehen, diesen Ausschuß für Mitte März einzuberufen.

**Präsident:** Damit sind die Anfragen beantwortet. Die Fragestunde ist daher beendet.

Seit der letzten Landtagssitzung wurden von den Ausschüssen folgende Geschäftsstücke erledigt, die wir auf die heutige Tagesordnung setzen können:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, Gesetz, mit dem das Hundeabgabegesetz abgeändert wird (Hundeabgabegesetznovelle 1968);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 105, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Gemeindebedienstetengesetznovelle 1968);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 664, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Jänner 1968, Zahl: 2817-20/65, über das Ergebnis der Über-

prüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Landeshauptstadt Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 673, zum Beschluß Nr. 335 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Einführung des obligaten Turn- und Sportunterrichtes an Landesberufsschulen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 676, zum Beschluß Nr. 505 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1968, betreffend die Klassenschülerhöchstzahl „36“;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 581, zum Antrag der Abgeordneten Trummer, Dr. Heidinger, Lafer, Schrammel-Lautner und Prenner, betreffend den Verkaufspreis von „Gesaprim“;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 619, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Buchberger, Prof. Dr. Eichinger und Egger, betreffend die Neufestlegung des Mindesteinkommensbetrages für die Gewährung von Studienbeihilfen des Landes Steiermark von derzeit 3.000 Schilling auf 3.500 Schilling;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 644, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Befreiung der Eigenheimbesitzer von der Schenkungssteuer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 665, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung für das Bauvorhaben Nr. 23/68 „Knoten Feldkirchen“ der Landesstraße Nr. 195, Feldkirchen—Seiersberg;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 666, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Zettler Karl, Donnersbach 11, für die Maßnahme „Beseitigung einer Engstelle — Objekt Zettler“ der Landesstraße Nr. 274, Donnersbacherstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 667, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1967;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 668, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung für das Bauvorhaben Nr. 1/68 „Fröschnitzgraben“ der Landesstraße Nr. 1, Graz—Weiz—Pfaffensattel—Steinhaus;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 669, betreffend den Verkauf des Viertel-Anteiles der Liegenschaft EZ. 650, KG. St. Peter, an Frau Hermenegild Fuchs in Graz-St. Peter, Theodor-Storm-Straße 9;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 670, auf Gewährung einer Ehrenpension an den ehemaligen Theaterdirektor Wilhelm Gutkauf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 671, auf Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Dipl.-Restaurator Gustav Krischan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672, auf Erhöhung des mit Landtagsbeschluß Nr. 44 vom 29. Oktober 1957 bewilligten außerordentlichen Versorgungsgenusses an den Bildhauer Prof. Hans Neuböck;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 674, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1966;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 675, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1967;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 110, zum

Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau und die Staubbefreiung der Landesstraße durch die Weizklamm;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 474, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Groß, Meisl und Genossen, betreffend eine Betriebsanlagengenehmigung für die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft in Graz-St. Peter;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 492, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg und Nigl, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Verlegung des Gradenbaches wegen Aufschließung des Georgs-Feldes als neuen Tagbau der GKB;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 493, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Schaller, Egger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Einhaltung der Ö-Normen bei der Vergabe öffentlicher Wohnbauförderungsmittel;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 538, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Maunz und Prof. Dr. Eichinger über die jährliche Erneuerung der Straßenmarkierungen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 582, zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz, Schön und Genossen, betreffend die Aussendung des Fernsehens wegen der Kohlenfragen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 645, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Sicherstellung des Erzabbaues am Erzberg;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 642, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Jamnegg und Ritzinger, betreffend eine exakte Untersuchung, inwieweit bewußt oder unbewußt erzeugter Pessimismus die Wirtschaftskraft eines Landes schwächen und damit die Arbeitsplätze gefährden kann;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Außerdem setze ich eine Wahl in den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß und in das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt auf die heutige Tagesordnung.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einspruch erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 678, der Abgeordneten Stöffler, Nigl, Dipl.-Ing. Fuchs und Prof. Dr. Moser, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof;

der Antrag, Einl.-Zahl 679, der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Gewährung von Zinszuschüssen aus der Landeswohnbauförderung auch für Bauspardarlehen;

der Antrag, Einl.-Zahl 680, der Abgeordneten Karl Lackner, Koiner, Ritzinger und Maunz, betreffend Zuerkennung einer Gnadenpension an Frau Dr. Ilse Kammerlander in Rottenmann;

der Antrag, Einl.-Zahl 681, der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Einleitung von Maßnahmen durch die Steiermärkische Landesregierung über

eine vorzeitige Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen;

der Antrag, Einl.-Zahl 682, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Pabst und Ritzinger, betreffend eine generelle Planung von Abwasseranlagen auf regionaler Ebene;

der Antrag, Einl.-Zahl 683, der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Feuerverzinkungsanlage im Werk Kindberg der ÖAMG.;

der Antrag, Einl.-Zahl 684, der Abgeordneten Bammer, Heidinger, Pichler, Fellingner und Genossen, betreffend die Errichtung von gedeckten Schwimmbädern im Rahmen des Sportstättenprogrammes des Bundes;

der Antrag, Einl.-Zahl 685, der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Prof. Hartwig, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend das polizeiliche Einschreiten bei Verkehrsunfällen gegen Mitglieder gesetzgebender Körperschaften.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 548, zum Antrag der Abgeordneten Maunz, Karl Lackner, Koiner und Pabst, betreffend die Errichtung eines Milchforschungslabors für das Land Steiermark, weise ich dem Landeskultur-Ausschuß zu.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 618, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger und Maunz, betreffend die Wiedereinführung des Englischunterrichtes in den B-Zügen der Hauptschulen, weise ich dem Volksbildungs-Ausschuß zu.

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 107, Landesverfassungsgesetz über die Änderung von Teilstrecken der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark, weise ich dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zu.

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 687, zum Beschluß Nr. 558 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968 über die Verlagerung des Schwerfernverkehrs von der Straße auf die Schiene, zu.

Wird gegen diese von mir bekanntgegebenen Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Weiters gebe ich dem Hohen Haus bekannt, daß die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das Grundverkehrsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Grundverkehrsgesetz-Novelle 1967), vom Landeskultur-Ausschuß in seiner Sitzung am 20. Februar 1969 an die Landesregierung zurückverwiesen worden ist.

Diese Vorlage ist somit gegenstandslos geworden.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung einer steirischen Sportschule im Raume Schladming;

der Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Prof. Dr. Eichinger und Jamnegg, betreffend die Errichtung eines langfristigen Erzabbauvertrages im Bereiche des steirischen Erzberges;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Nigl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Auflage eines Gesundheitspasses für werdende Mütter;

der Antrag der Abgeordneten Burger, Buchberger,

Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung einer Straßenmarkierungsprobestrecke;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Erstellung eines Strukturplanes für den Bezirk Murau.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

**1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 101, Gesetz, mit dem das Hundeabgabegesetz abgeändert wird (Hundeabgabegesetznovelle 1968).**

Berichterstatter ist Abg. Josef Lind. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lind:** Auf Grund bundesgesetzlicher Regelung wurde auch die Abänderung des Hundeabgabegesetzes notwendig. Im Namen des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 101 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Im Titel des Gesetzes ist die Jahreszahl „1968“ durch „1969“ zu ersetzen.

Artikel I hat wie folgt zu lauten:

„Artikel I

Das Gesetz vom 14. März 1950, LGBl. Nr. 24, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden (Hundeabgabegesetz) wird abgeändert wie folgt:

§ 13 hat zu lauten:

Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde.

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind mit Ausnahme der Durchführung des Verwaltungsstrafverfahrens solche des eigenen Wirkungsbereiches.“

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben (Geschicht).

Der Antrag ist angenommen.

**2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 105, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird. (2. Gemeindebedienstetengesetznovelle 1968.)**

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Nigl:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Im Bundesgesetzblatt wurde unter Nr. 259/68 die 18. Gehaltsgesetz-Novelle verlautbart. Durch diese Novelle werden die Bezüge der Beamten des Bundes neu festgesetzt. Diese neuen Gehaltsansätze finden für die öffentlich-rechtlichen Gemeindebediensteten der allgemeinen Verwaltung, einer Anstalt oder eines Unternehmens sinngemäß Anwendung. Es war daher erforderlich, eine Gesetzesvorlage, eine Novellierung vorzulegen, mit der das Gemeindebedienstetengesetz 1957 mit seinen Novellen neuerlich abgeändert wird, und zwar

in der Form der Ihnen vorliegenden 2. Gemeindebedienstetengesetz-Novelle 1969. Damit sollen die Bezüge der Gemeindebediensteten im Sinne der Bestimmungen des Bundesgesetzes sinngemäß angeglich werden.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1969 diese Vorlage einstimmig beschlossen. Ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle hierzu die Zustimmung geben.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 664, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Jänner 1968, Zahl 2817-20/65, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Landeshauptstadt Graz.**

Berichterstatter ist Abg. Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Zinkanell:** Hohes Haus! Die zur Beratung stehende Vorlage betrifft den Bericht des Rechnungshofes vom 28. Jänner 1968, Zl. 2817-20/65, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Landeshauptstadt Graz. Der Rechnungshof hat die Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Landeshauptstadt Graz überprüft und an den Steiermärkischen Landtag darüber einen Bericht erstattet, der als Anlage A der Vorlage beigefügt ist. Er umfaßt 151 Schreibmaschinenseiten und zeigt, daß der Rechnungshof bemüht war, sich möglichst eingehend, manchmal sogar bis in kleine Details, über die Gebarung von Graz zu informieren. Die Hinweise im Bericht betreffen insbesondere die Personalkosten, das Krankenhaus, die Aufnahme von Krediten, kameralistische Probleme, um nur einige der wesentlichen Fragen herauszustellen. Zu diesem umfangreichen Bericht des Rechnungshofes hat der Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz am 27. Mai 1968 unter der Geschäftszahl 2618/68 Stellung genommen. Entsprechend dem Bericht des Rechnungshofes ist auch die Äußerung des Bürgermeisters sehr ausführlich gehalten und umfaßt dreißigeinhalb Schreibmaschinenseiten. In dieser Äußerung geht der Bürgermeister sehr eingehend und positiv auf die teils kritischen, teils empfehlenden Bemerkungen des Rechnungshofes ein und weist darauf hin, daß in manchen Angelegenheiten bereits eine Umstellung im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofes im Gange ist oder aber eingeleitet werden wird. Im übrigen werden eine Reihe von Verwaltungsvorgängen, wie sie sich als zweckvoll erwiesen haben, erklärt und, wie die verhältnismäßig kurze, nur fünfseitige Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 20. August 1968 beweist, auch zur Kenntnis genommen. Die Gegenäußerung beschäftigt sich nur mehr mit der Zahl der höher bewerteten Dienstposten, mit Fragen der zu erstrebenden Einheitlichkeit der Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften, mit dem Krankenhaus der Stadt Graz, wo-

bei besonders die Beantragung der Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes unterstrichen wird und mit einigen Verwaltungsfragen.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dem Rechnungshofbericht befaßt und ich darf im Namen dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 28. Jänner 1968 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Landeshauptstadt Graz, die Stellungnahme des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz vom 27. Mai 1968 zu diesem Rechnungshofbericht und die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 20. August 1968 werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Jahre 1963 und 1964 der Landeshauptstadt Graz der Dank ausgesprochen.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Fuchs:** Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landeshauptstadt Graz ist im Steiermärkischen Landtag durch etliche Abgeordnete — zwei Vizebürgermeister — und deren aller großes Interesse gut vertreten, ich möchte sagen, ausreichend vertreten und es ist daher fast immer eine Vermessenheit, wenn man sich zu einem Thema zu Wort meldet, zu dem dann immer andere kommen und sagen, „das ist ja völlig falsch verstanden und falsch aufgefaßt und ich weiß das viel besser.“ Ich möchte aber trotzdem den Versuch unternehmen, mich mit ein paar der Probleme zu befassen, die der Rechnungshof in seinem Bericht aufgezeigt hat und die der Herr Berichterstatter auch erwähnt hat.

Es ist schwierig, wenn über die Jahre 1963 und 1964 jetzt im Februar 1969 gesprochen wird. Und es ist erfreulich, wenn zu hören ist, daß der Herr Bürgermeister auf die einzelnen Probleme im Detail eingegangen ist, daß er gesagt hat, „das haben wir in Angriff genommen“, „das werden wir noch in Angriff nehmen“, „das wird abgestellt“, „und hier, meine Herren haben Sie sich geirrt“ und der Rechnungshof hat das zur Kenntnis genommen. Es haben aber weder die Äußerungen des Rechnungshofes, noch die Gegenäußerungen, noch die Gegenäußerungen auf die Gegenäußerungen verhindern können, daß die Finanz-Situation von Graz in der Zwischenzeit nicht nur nicht besser, sondern wesentlich schlechter geworden ist.

Und das ist eine Sache, die, glaube ich, aufzuzeigen auch einem bescheidenen Abgeordneten zusteht. Im Jahr 1960 betragen die Schulden der Landeshauptstadt Graz 209 Millionen Schilling, 1964 bereits 471 Millionen Schilling und sind jetzt auf die runde Summe von 923 Millionen Schilling angestiegen. Die Schulden haben damit den Stand von 112 Prozent der jährlichen Einnahmen erreicht.

Nun ist das eine Ziffer, die an und für sich anscheinend — bitte, ich bin kein Kommunalpolitiker — gar nicht so erschrecken sollte, denn bereits im Jahre 1967, als Graz noch eine Schuldenlast von 100 Prozent hatte, Linz ebenfalls eine Schuldenlast von 100 Prozent hatte, war die Stadt Klagenfurt bereits bei 220 Prozent, Salzburg bei 140 Pro-

zent und Innsbruck gar bei 250 Prozent angelangt. Wenn man also auch in Abzug bringt, daß Innsbruck durch die Olympiade besonders belastet war usw., so sind das doch immerhin Ziffern, die einem Kaufmann eher das Gruseln beibringen würden.

Nun, das Unglückliche an der Grazer Situation ist dabei, daß Innsbruck seine Schulden etwas abbauen konnte, daß in Klagenfurt von 1967 bis 1969 die Schuldenlast auch zurückgegangen ist und prozentuell weitaus weniger ausmacht heute, nämlich nur mehr 150 Prozent statt seinerzeit 220 Prozent, daß sich in Graz die Situation aber leider weiter verschlechtert hat.

Die Kreditaufnahmen, die ja in Zukunft auch werden stattfinden müssen, werden vermutlich bald die Ein-Milliarden-Grenze erreicht haben und sind damit zu einem Betrag angewachsen, der doch immerhin ganz hörensenswert ist.

Wenn wir uns nur den außerordentlichen Haushalt der Landeshauptstadt Graz anschauen, so ist er nur mehr zu rund 23 Prozent aus Eigenmitteln, hingegen zu über 60 Prozent aus hochverzinslichen Bankdarlehen und 16 Prozent anderer Fremdmittel finanziert. Also eine Struktur, die zumindest nicht erfreulich ist und die mir schon gewisse Besorgnis machen würde. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Das stimmt nicht!“)

Ich habe gesagt, Herr Bürgermeister, daß es heißen wird, „das stimmt nicht“ und „es ist anders“. (Abg. Scheer: „Aber Herr Kollege, was man bringt soll schon stimmen auch!“)

Ohne jetzt einen Pessimismus erzeugen zu wollen, das Bild ist schwärzlich und man müßte also schon anfangen, sich mit dem Problem zu befassen.

Nun, meine Damen und Herren, ich will Sie nicht weiter lange aufhalten.

Ich habe hier Ziffern, die sicher auch nicht alle stimmen über den Schuldendienst und dergleichen. Etwas ist aber jedenfalls nach meinen bescheidenen Unterlagen daraus ersichtlich, daß nämlich die Einnahmen der Stadt Graz zu rund 70 Prozent für den Schuldendienst, die Personalkosten und die reinen Betriebskosten der Verwaltung notwendig sind, das heißt, daß in diesen 70prozentigen Sozialleistungen, die Vertragsleistungen und die gesetzlichen Verpflichtungen noch nicht beinhaltet sind. Wenn man das also alles berücksichtigt, so ist nach meinen, vielleicht etwas mangelhaften Unterlagen nur mehr ein möglicher Investitionsaufwand oder Ermessensausgaben in der Höhe von fünf Prozent gegeben.

Diese Situation führt dazu, daß z. B. für Schottereinkäufe, um Straßen instandhalten zu können, Kredite aufgenommen werden müssen und daß Bagatellfälle, wie Barackeninstandhaltung, Barackenabbruch usw. mit teuren Krediten finanziert werden müssen. Es stimmt sicher nicht, aber es steht halt hier so.

Diese Situation ist natürlich auch der Verwaltung der Stadt Graz bekannt, nicht nur mir und man hat auch dort seit dem Jahr 1962 angefangen, Überlegungen anzustellen, aber es geht halt ein bißchen langsam und das ist vielleicht das, was ich wirklich bemerken möchte, daß es ein bißchen langsam geht mit den Sanierungsmaßnahmen. Man hat sich hier ein Gutachten bestellt von der Österreichischen Gesellschaft für Arbeitstechnik und Betriebsrationalisierung über die Rationalisierung des

Vorjahres bei Bestellungen und Anforderungen. Das ist im Jahr 1962 angestellt worden und ruht seither bzw. ruhen alle die Maßnahmen, die in diesem Gutachten aufgezeigt wurden und die nach Meinung der Gutachter etwa 2 Millionen Schilling Einsparungen im Jahr hätten bringen können.

Es hat der Herr Berichterstatter bereits erwähnt, und ich kann mich daher hier kurz fassen, daß die Personalkosten und die Personalausgaben ein Punkt sind, den der Rechnungshof besonders angekreidet hat. Man hat also offensichtlich eine Tendenz hier durch eine zu hohe Bewertung oder Schaffung einer zu großen Anzahl höherer Dienstposten, Fragen der Bezüge und nicht der Funktion zu regeln, eine Vorgangsweise, die natürlich weder vorgesehen noch richtig ist und die letztlich dann auch zu keinen erfreulichen Ergebnissen führt. Und hier darf ich Ihnen also wieder vorbehaltlich ihrer Richtigkeit, einige Ziffern bringen: Diesmal aus dem Jahr 1968: Dazumal hatte Graz Personalausgaben in der Höhe von 50 Prozent, die sich inzwischen auf 55 Prozent erhöht haben. Linz hatte Personalausgaben von 44 Prozent, wozu also noch zu sagen ist, daß Linz durch das Krankenhaus stärker belastet ist als die Stadt Graz und daß Linz auch noch den Hafen mit drinnen hat. Klagenfurt hatte dazumal 37 Prozent Personalausgaben, die sich für das laufende Jahr 1969 auf 32 Prozent reduziert haben. In Graz ist der Prozentsatz höher geworden, in den anderen Städten ist er gleich geblieben oder etwas abgefallen. Die Ziffern von Salzburg und Innsbruck liegen mir leider nicht vor. Ich möchte also darüber auch keine Spekulationen anstellen.

Nun, meine Damen und Herren! Die Situation der Landeshauptstadt Graz ist etwas, was uns alle angeht, etwas sehr Ernstes. Es ist leicht, zu sagen, diese katastrophale Schuldenwirtschaft führe zu diesem und jenem und es wäre auch billig, zu sagen, „ja, wir haben schon 1960 gesagt, wenn ihr so weiter tut, dann wird's nicht anders werden.“ Es ist sicher so, daß sich andere Landeshauptstädte leichter tun. Linz hat eine VOEST, Klagenfurt hat einen Wörthersee, Innsbruck hat dies und jenes, in Graz haben wir nichts, außer vielleicht den „Steirischen Herbst“, das könnte noch ein entsprechender Attraktionspunkt werden, aber das wird auch Zeit brauchen, denn die Grazer Sommerspiele haben sich in der Hinsicht nicht als gewinnbringend bewährt.

Uns fehlen also diese ganzen Attraktionen, die die anderen haben und ihnen zum Teil ohne eigenes Zutun ins Haus geliefert wurden. Wenn aber eine Stadt sich in so einer Situation befindet, daß sie weder von der Natur noch von der Wirtschaft besonders begünstigt ist, und daß sie, wie Graz, durch zwei Weltkriege in eine Randlage gekommen ist, dann sollte man sich doch mit einer gewissen Aufmerksamkeit dieser Probleme annehmen in einem vielleicht etwas stärkerem Maße als das geschehen ist.

Man soll nicht immer von der Verwaltungsreform reden, sondern man soll sich einmal auch mit ihr befassen. Und man soll die Vorschläge, die hier gemacht wurden auch durchführen und nicht nur sagen, sie würden durchgeführt. (Landesrat Gruber: „Bei der Bundesregierung ist die Verwaltungsreform auch noch nicht durchgeführt!“) und

dann müßte es doch möglich sein, zumindest ein statisches Bild zu bekommen und nicht die ständige Verschlechterung einer Finanzsituation. Meine Damen und Herren, wir beschließen glaube ich, jährlich zumindest eine Anleihe, für die wir die Haftung übernehmen müssen für die Landeshauptstadt Graz . . . (Landesrat Gruber: „Die hat genügend Steuerzahler und genügend Steuern!“)

Es gibt böartige Leute, Herr Landesrat, die behaupten, daß der Finanzausgleich die Länder zugunsten der Städte begünstige. Der Herr Landesfinanzreferent sagt: „das stimmt nicht“, der Herr Stadtrat Ebner sagt: „ja, das stimmt.“ Vielleicht machen Sie sich das innerparteilich aus. Ich möchte nur als bescheidener Abgeordneter und Wirtschaftstreiber anregen, daß man sich mit den wirtschaftlichen Problemen sachlich und wirtschaftlich befassen soll, denn es muß ein Weg aus dieser Situation, die leider sich seit dem Rechnungshofbericht, der uns vorlag, ergeben hat, gefunden werden. (Beifall.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. DDr. Götz.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren! Gewissermaßen als Prophet hat mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fuchs, angeführt, daß seine Ziffern, von denen er selbst gesagt hat, daß sie nicht stimmen, einer gewissen Berichtigung unterzogen werden. Das ist aber gar nicht meine Absicht. (Landeshauptmann Krainer: „Weil Sie hier im Landtag sind! Als Etablierter in der Stadt müßten Sie schon dazu imstande sein!“)

Ich möchte nur grundsätzlich feststellen, daß die Meinung, daß es heute in ganz Österreich eine Landeshauptstadt gibt, die in der Lage ist, aus dem ordentlichen Haushalt Ersparnisse für den außerordentlichen Haushalt zu erwirtschaften, eine irriige Meinung ist. Es gibt keine Landeshauptstadt, die nicht ihre gesamte außerordentliche Gebarung mit Ausnahme einer Differenz des reinen Verrechnungsüberschusses auf dem Kredit- oder Darlehenswege bestreitet. Das ist nicht erfreulich; es wäre eher erfreulich, wenn Ihre 23 Prozent stimmen würden, aber Tatsache ist, daß praktisch die gesamte außerordentliche Gebarung auf dem Darlehenswege bestritten wird. Das ist der eine Punkt. Der zweite bezieht sich auf die Prozentziffern.

Meine Damen und Herren! Sowohl auf der Schuldenseite wie auf der Seite der Personalausgaben oder des Sachaufwandes ist die Frage von Prozentzahlen und Prozentvergleichen zwischen verschiedenen Städten außerordentlich kritisch zu beleuchten. Denn eine Stadt, die im Verhältnis zu ihren Verpflichtungen ein hohes Pro-Kopf-Einkommen hat, kann sich ohne weiteres eine höhere Verschuldungsquote leisten als eine andere Stadt, die keine Chance hat, diese Schulden abdecken zu können.

Eine Stadt, die in einer bestimmten Größenordnung einen Verwaltungsaufwand ebenso in einer bestimmten Größe zu führen hat, kann sich auf dem Gebiet des beschäftigten Personals nicht allzu viele Dinge aussuchen. Ich gebe zu, daß Beanstandungen,

die im Rechnungshofbericht beinhaltet sind, etwa Beanstandungen über die Höherreihung von Bediensteten der Stadtgemeinde Graz bei gleichbleibender Tätigkeit, sicher berechtigt sind. Sie sind aber nicht berechtigt, auch nicht ausgesprochen, in der Zahl der in der Gemeindeverwaltung Tätigen, denn interessanterweise bildet sich hier ein Schlüssel heraus der etwa im Verhältnis 1 : 15, 1 : 16 steht, eine Größenordnung, die praktisch bei allen Landeshauptstädten und bei allen größeren Gemeinden wirksam ist. Ich bin nicht der Meinung, daß sie nicht verkürzt werden könnte und daß der Verwaltungsaufwand keiner Reform unterzogen werden soll, aber ich glaube, daß man zur Steuerung einer objektiven Betrachtung feststellen muß, daß das nicht eine typische Grazer, sondern eine Erscheinung ist, die in ganz Österreich feststellbar ist. Das gleiche ist bei der Beurteilung der Schulden.

Meine Damen und Herren, bei den rund 923 Millionen, die Sie angeführt haben — inzwischen ist die Milliardengrenze erreicht — sind ebenso rund 197 Millionen Wohnbauschulden aus jener Zeit, als die Gemeinde selbst die Wohnbaudarlehen in Anspruch genommen hat. Darlehen, die nicht aus den Steuereinnahmen, sondern praktisch aus den Mieten dieser Wohnungen rückzuzahlen sind. Aber nun kommt etwas, das ist der eigentliche Grund, warum ich mich gemeldet habe.

Meine Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages! Ich glaube, es genügt nicht, wenn der Steiermärkische Landtag seiner Landeshauptstadt empfiehlt, besser zu wirtschaften, mehr zu sparen, vorsorglicher zu arbeiten. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist die erste Voraussetzung!“)

Auch darauf komme ich noch zu sprechen, Herr Landeshauptmann. Das ist sicher ein Schritt, aber der zweite Schritt wäre doch der, daß auch der Steiermärkische Landtag seine eigene Landeshauptstadt nicht stiefmütterlicher behandelt, als das in anderen Ländern ihren Landeshauptstädten gegenüber der Fall ist. (Beifall bei der SPÖ. — Unverständliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Also etwa auf dem Gebiet des Gemeindeausgleichsfonds. (Landeshauptmann Krainer: „Jetzt haben Sie zu früh geklatscht!“)

Auf diesem Gebiet ist festzustellen, daß es andere Landeshauptstädte gegeben hat und gibt, die in einem wesentlich geringeren Ausmaß in dieser Frage finanziell belastet sind. Sie wissen selbst, daß die Stadt Graz mindestens das Dreifache dessen in den Gemeindeausgleichsfonds einzahlt, was ihr wieder zukommt. (Abg. Egger: „Das Land entlastet die Stadt Graz durch die Führung des Krankenhauses!“)

Das zweite gilt auf dem Gebiet der Bedarfszuweisungen — ich kann Sie gern informieren, Frau Abgeordnete, wenn Sie das wollen — das dritte gilt für den Bereich des Finanzausgleiches, und auch hier ist es keine Frage — man braucht ja nur die Verschuldungen der Landeshauptstädte in allen Bundesländern anzuschauen — daß im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen jeweils in den letzten Jahren die Länder besser abgeschnitten haben als die Städte. Also vollzieht sich auch im Bereich der öffentlichen Körperschaften das, was Sie sehr

wohl als Sprichwort kennen (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Das wäre ein gutes Zeugnis für mich, weil ich die Länder zu vertreten gehabt habe!“), daß den letzten die Hunde beißen. Und der letzte in der Hierarchie der Gebietskörperschaften ist die Gemeinde. Diese Entwicklung mit der Übertragung immer neuer Aufgaben ohne entsprechende Mittel ist leicht feststellbar. Ich will ganz davon schweigen, daß ja letzten Endes auch — das war allerdings vor Wahlen, wenn man schon die mangelnden Finanzmittel der Gemeinde Graz anspricht — ich mich noch gut erinnern kann, daß der Gemeinde Graz 200 Millionen Schilling zugesagt wurden, die bisher auch noch nicht eingetroffen sind. All das sind einige Tatsachen. Und nun kommt das zweite, das ist die politische Seite der Frage. Mit Recht können Sie heute etwa verwundert sein, warum ich als freiheitlicher Abgeordneter die Stadt Graz vertrete, die ja bekanntlich einen sozialistischen Bürgermeister hat.

Meine Damen und Herren, sehr einfach, aus einem Grund. Ich halte es persönlich für unfair, im Landtag gegen Beschlüsse — und das sind die Budgetbeschlüsse der Stadt Graz — die einstimmig gefaßt wurden, zu Felde zu ziehen. (Zwischenruf von der SPÖ: „Sehr richtig, sehr richtig!“)

Dann muß man auch den Mut haben, diese Beschlüsse dort nicht zu akzeptieren, wo man mit Verantwortung trägt. Wir haben als Freiheitliche in der Gemeinde Graz, dem Budget zugestimmt, haben unseren Teil der Verantwortung mitübernommen, und das ist der Grund, warum ich die angeschnittenen Fragen ins rechte Licht rücken wollte. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

**Präsident:** Frau Abgeordnete Prof. Hartwig hat sich als nächste Rednerin zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

**Abg. Prof. Hartwig:** Meine Damen und Herren! Ich selbst habe in den vom Rechnungshof überprüften Jahren 1963 und 1964 dem Grazer Gemeinderat ja noch angehört und daher betrifft mich das, was hier gesagt wird, natürlich doppelt, einerseits einfach als Grazerin und andererseits als eine Funktionärin dieser Gemeinde in den betreffenden Jahren. Vieles von dem, was schon gesagt worden ist, ist durchaus richtig und ich brauche es daher nicht zu wiederholen. Ich möchte aber doch noch einmal sagen, daß etwa der Schuldenstand der Stadt Graz, der hoch ist, natürlich anders aussieht, wenn man abrechnet, was z. B. über die Wohnbaurdarlehen wieder zurückfließt. Die Tatsache, daß etwa der Herr Ing. Fuchs von der Verwaltungsvereinfachung, die in der Stadt endlich einmal in Angriff genommen werden mußte, gesprochen hat, hat mich fast ein bißchen zum Lachen gebracht, denn seit ich überhaupt Zeitungen lese, lese ich schon von der Verwaltungsreform, und ich habe mir sagen lassen, daß schon zu Zeiten des Kaisers Franz Josef die Verwaltungsreform immer wieder gefordert worden ist. Im Bund ist jetzt ein eigener Mann dazu bestimmt worden, die Verwaltungsreform durchzuführen, der schon wieder abberufen worden ist. (Landesrat Gruber: „Er hat drei Jahre Zeit gehabt und es ist nichts geschehen!“ — Lan-

Nachrichten verbreiten! Erfolgreich hat er gearbeitet!“)

Und nun möchte ich ganz im Ernst etwas sagen. Die Verwaltungsreform, und das wird mir jeder Kommunalpolitiker zugeben müssen, daß, wenn irgendwo die Verwaltungsreform durchzuführen besonders schwierig ist, das natürlich bei den Gemeinden so ist, weil der Dienstgeber unmittelbar da sitzt. Das wissen wir doch alle und es hat gar keinen Sinn, das zu leugnen. Aber abgesehen davon, sind diese Dinge natürlich so kompliziert und so vielfältig, daß man nicht einfach sagen kann, „das muß jetzt so gemacht werden“. Aber im übrigen, wenn Sie die Entgegnungen lesen zum Rechnungshofbericht, so kann man daraus ersehen, daß ohnehin die Stadt sich nunmehr in den folgenden Jahren sehr bemüht, einzusparen und Dienstposten nicht mehr höher zu bewerten oder die Personalkosten, wo es möglich ist, zu senken. Daß die Einnahmen der Stadt für das, was sie zu leisten hat, viel zu niedrig sind, ist etwas, das wir alle gemeinsam bedauern müssen und das wir nur sehr schwer ändern können.

Wenn hier gesagt wird, die Stadt tut sich so viel leichter als andere Landeshauptstädte, weil sie kein Krankenhaus hat, so stimmt das nicht ganz. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das habe ich nicht gesagt!“)

Graz hat ein geriatrisches Krankenhaus zu erhalten, das weit über Graz hinaus einen ausgezeichneten Ruf genießt, das auch vom Rechnungshof erwähnt wird und der Rechnungshof verlangt ja — das ist schon gesagt worden — sogar, die Stadt möge sich um das Öffentlichkeitsrecht für dieses Krankenhaus bemühen, was aber natürlich auch wieder zwei Seiten hat, weil es auf der anderen Seite — und das wird in den Gegenäußerungen ausgeführt — die Kosten für dieses Krankenhaus erhöhen würde. Es ist also nicht ganz so, daß die Stadt hier keine Leistungen zu erbringen hat. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Ich habe nur gesagt, Linz ist durch das Krankenhaus mehr belastet als Graz. Ich habe nicht gesagt, daß Graz keines hätte!“)

Also mehr belastet, gut. Ich habe geglaubt, Sie meinen, weil Graz keines hätte. In Ordnung.

Im ganzen glaube ich, daß man aus den Gegenäußerungen und aus der Tatsache, daß der Rechnungshof darauf dann nur mehr mit ganz wenigen Seiten eingeht, ersehen kann, daß er durchaus billigt, was ihm entgegnet worden ist, und doch schließen kann, daß die Lage der Stadt Graz nicht in einem solchen Ausmaß bedrohlich ist, wie man es manchmal gerne sehen möchte. (Landeshauptmann Krainer: „Sehen will das niemand, gnädige Frau, das ist ein Irrtum!“ — Landesrat Sebastian: „Aber dargestellt wird es so!“)

Aber man sieht es immer so. Ich muß das unterstreichen, was Herr Dr. Götz gesagt hat, daß die Landeshauptstadt Graz wirklich viel schlechter — in vieler Beziehung — vom Land behandelt wird als andere Landeshauptstädte von ihren Ländern. Das ist unbestritten und kann aus den Zahlen ja jederzeit ersehen werden. Der Herr Abg. DDr. Götz hat, glaube ich, den Gemeinde-Ausgleichsfonds schon zitiert, ich brauche es also nicht noch einmal zu tun.

Meine Damen und Herren! Die Landeshauptstadt ist unser aller Landeshauptstadt. Das Interesse an

ihr ist selbstverständlich und auch das an ihrer Gebarung. (Abg. Ritzinger: „Es gilt auch für die Landeshauptstadt, daß sie ordentlich wirtschaften muß!“)

Daß sie ordentlich wirtschaftet, Herr Abgeordneter, bestätigt ja sogar der Rechnungshof für die Jahre 1963 und 1964, bitte schön. Er beginnt ja mit den Worten, „daß die Gebarung der Landeshauptstadt Graz eine erfreuliche Entwicklung genommen hat.“ Das könnte er doch wohl nicht sagen, wenn er der Meinung wäre, daß damals die Gebarung nicht in Ordnung gewesen sei. (Abg. Nigl: „Die Einnahmen hat er gesagt, aber nicht die Gebarung!“)

„Die ordentliche Gebarung hat eine erfreuliche Entwicklung genommen im Hinblick auf die Einnahmen natürlich.“ Aber warum wollen Sie . . . (Abg. Ing. Koch: „Aber warum steigt dann die Verschuldung immer?“ — Abg. Ritzinger: „Für Graz gilt das gleiche, was für eine kleine Bauerngemeinde gilt!“ — Landesrat Sebastian: „Schauen Sie sich einmal die Verschuldung von Fürstenfeld an!“ — Landesrat Peltzmann: „Schauen Sie sich die Kopfquote von Fürstenfeld an!“ — Unverständlicher Zwischenruf des Abg. Schrammel.)

**Präsident:** Glockenzeichen — Ich bitte, die Rednerin nicht dauernd zu unterbrechen.

**Abg. Prof. Hartwig:** Herr Abg. Ritzinger, da muß ich also doch sagen, was heißt dasselbe? Sie können doch nicht vergleichen die Aufgaben, die die Landeshauptstadt hat und die sie nicht nur für ihre Bewohner zu erfüllen hat, sondern darüber hinaus für das Land. (Unverständliche Zwischenrufe.)

**Präsident:** Ich bitte die Frau Abgeordnete, in ihrer Rede fortzusetzen.

**Abg. Prof. Hartwig:** Ich habe durchaus nicht die Absicht gehabt, eine solche Unruhe zu erregen. Ich habe nichts anderes tun wollen, als doch deutlich zu machen, daß Graz — und ich glaube, wenn der Herr Abg. Stöffler und der Herr Abg. DDr. Götz ernsthaft reden, was sie ja doch wohl tun in diesem Zusammenhang — stimmen sie dem zu, daß Graz sich redlich bemüht, mit den, zugegebenermaßen viel zu geringen Einnahmen, möglichst viel zu leisten. Mehr, glaube ich, kann man auch von einer Landeshauptstadt, die nicht immer sehr wohlwollend vom Land behandelt wird, nicht verlangen. (Landeshauptmann Krainer: „Das ist nicht wahr, das ist unerhört!“ — Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner hat der Abg. Vizebürgermeister Stöffler das Wort.

**Abg. Stöffler:** Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich durch die Ausführungen des Herrn Kollegen DDr. Götz veranlaßt gefühlt, etwas zu sagen, weil er meinte, man könne nicht gleichzeitig kritisieren, wenn man einem Budget zustimmt. Ich bin nicht ganz dieser Meinung. (Abg. Heidinger: „Ein Vizebürgermeisterstreit!“)

Aber darf ich dazu vielleicht folgendes sagen: Ich bin ja nun schon etwas über zehn Jahre in der

Stadtgemeinde tätig und es wird mir, glaube ich, niemand unterschieben wollen, daß ich mich mit meinen Kollegen in unserem Klub nicht bemüht habe, das Optimale für diese Stadt zu leisten. Es geht also nicht darum, die Stadt als solche zu kritisieren oder gegen sie zu wirken, sondern es geht darum, den besseren Weg zu suchen, wie man dieser Stadt besser dienen kann.

Es wird uns niemand einreden wollen, daß die finanzielle Situation dieser Stadt rosig ist. Es ist genau das Gegenteil der Fall. Die finanzielle Situation dieser Stadt ist wirklich besorgniserregend. Ich suche nicht nach dem Vorwurf, aber ich stelle fest, daß die finanzielle Situation besorgniserregend ist.

Sie ist etwa dadurch gekennzeichnet, daß wir nicht einmal mehr in der Lage sind, die Ausgaben, die füglich in eine ordentliche Gebarung gehören, durch die ordentlichen Einnahmen zu bedecken, sondern wir stopfen in die außerordentliche Gebarung Dinge hinein, die in die ordentliche hineingehörten. Wenn man den Abbruch einer Baracke mit Krediten finanzieren muß, wenn man die Beschaffung von Schotter, um jetzt die Frostschäden zu beseitigen, mit Krediten bezahlen muß, meine Damen und Herren, heißt das nichts anderes, als daß man den Schuldendienst schon mit Krediten abtattet. Denn würde man diese Positionen in der ordentlichen Gebarung behalten, dann müßte man den Schuldendienst in die außerordentliche Gebarung drängen. Das darf man aber nicht. So ist die wirkliche Situation. Wenn der Finanzreferent bei der Beschlußfassung des Budgets für 1969 zum Ausdruck bringt, daß ohne eine Gebührenerhöhung mit einem Erfolg von zehn Millionen Schilling ein Budget von fast 800 Millionen Schilling nicht beschlossen werden könnte, dann zeigt das ganz deutlich, auf welchem schmalen Balken diese Gemeinde finanziell ihre Tänze aufführt.

Wir sind also in einer finanziell wirklich nicht guten und besorgniserregenden Situation. Und wenn man für die Zukunft die Kalkulationen anstellt, welche Aufgaben an uns herankommen, auf dem Personalsektor, wo wir also solche Sprünge zu überwinden haben werden in den Kosten und jetzt schon weit über 50 Prozent stehen, wenn wir bedenken, daß wir eine neue Brücke bauen müssen, daß der Schlachthof gebaut werden muß, daß wir auch da und dort noch etwas anderes tun sollen. Es wird zum Beispiel heuer kaum möglich sein, ein Straßenbauprogramm zu verwirklichen, denn insgesamt stehen für diese Dinge sechs Millionen Schilling zur Verfügung, drei Millionen in der ordentlichen Gebarung, drei Millionen in der außerordentlichen. Wenn die Frostschäden behoben sein werden, dann wird uns gerade soviel Mischgut bleiben, daß wir da und dort noch kleine Flecken sanieren. Von einer Sanierung des Straßennetzes bei dem Vorhandensein von 165 km Privatstraßen, die in einem erschütternden Zustand sind, rund 250 km Gemeinestraßen, die zum Teil nicht beleuchtet und nicht staubfrei sind; und wenn wir noch hernehmen, was wir auf dem sozialen Sektor zu leisten haben, dann muß ich sagen, ich frage mich, wie wir diese Dinge zu leisten in der Lage sein werden bei der finanziellen Situation, wo uns in der ordentlichen Gebarung in Zukunft ja nichts mehr bleibt, um einen zusätzlichen Schuldendienst zu leisten.

Wenn auch jetzt der Polizeikostenbeitrag uns verbleibt — es ist keine Gewißheit gegeben, daß nicht der Finanzausgleich eine Änderung erfährt und das seine negative Kompensation findet. Und wenn ich gerade beim Finanzausgleich bin, ich halte ihn mit für eine Ursache unserer finanziellen Situation. Die Städte haben halt im Städtebund ihre Vertretungsorganisation gefunden, und der Wortführer im Städtebund ist die Gemeinde Wien. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Als Land!“)

Die Gemeinde Wien vertritt bei den Finanzausgleichsverhandlungen — das sehen wir sehr deutlich — ihre Interessen, und sie sichert sich das Geld als Land. (Abg. Heidinger: „Das ist wohl einfach!“)

Das ist aber so. (Abg. Heidinger: „Mit wem wird denn dort verhandelt und wer wird nicht nachgeben?“)

Wenn Sie die Entwicklung der Budgetziffern anschauen, dann werden Sie mir recht geben müssen. Es sind die Landeshauptstädte, da pflichte ich meinem Kollegen DDr. Götz bei, in der Zuteilung von Geldern aus den Bundesertragsanteilen zweifellos hintengeblieben gegenüber anderen Körperschaften, und da hat die Gemeinde Wien als Vertreterin der Städte zweifellos versagt. Für sich selber hat sie gesorgt. (Präs. Afritsch: „Aber nein!“)

Schauen Sie an, was sie für eine Steuerquote hat pro Kopf und wie unsere aussieht. Sie ist wesentlich besser dran. Sie kann sich alles mögliche leisten. Es sei ihr gegönnt, aber irgendwo muß es her, Herr Kollege. (Landesrat Gruber: „Das liegt wohl wo anders; nicht nur im Finanzausgleich!“)

Faktisch sind wir beim Finanzausgleich so behandelt worden, weil uns die Stadt Wien nicht gut vertreten hat. Das muß man einmal feststellen.

Etwas Zweites, weil vom Gemeindeausgleichsfonds gesprochen wurde. Ich stimme meinem Kollegen DDr. Götz vollkommen zu, und ich bitte, das dem abwesenden Landesrat Bammer mitzuteilen, man möge doch an die Gemeinde Graz denken, wenn die Ausgleichsmittel verteilt werden. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.)

Das ist Ihnen, meine Damen und Herren auf der linken Seite, sehr bekannt, dieses Abkommen, zu dem Sie stehen und das Sie verteidigen. (Abg. Heidinger: „Das ist ein billiges Argument!“)

Aus diesem Abkommen entspringt, daß für die Gemeinde Graz im Rahmen des Gemeindeausgleichsfonds der Referent in der Landesregierung Landesrat Bammer zu sorgen hat. Und wenn hier der Vorwurf erhoben wird, daß die Gemeinde Graz benachteiligt wurde, dann richtet sich dieser Vorwurf auf diesen Platz hin. (Landesrat Gruber: „Das ist billigste Demagogie, die Sie da anstellen!“)

Aber, Herr Landesrat, wenn Sie im Rahmen der Regierung eine andere Lösung suchen, dann beantragen Sie die. Sie haben bis heute dazu geschwiegen in der Regierung. Sie sitzen doch schon jahrelang drinnen, und Sie hören seit Jahren, daß es der Gemeinde Graz schlecht geht. Was haben Sie in der Regierung beantragt? (Landesrat Gruber: „Ich habe nichts zu beantragen, sondern der Gemeindeferent nach der Geschäftsordnung. Dann müssen Sie auch den Herrn Landeshauptmann oder sonst jemand fragen, was er für Graz beantragt! Aber wir kennen Sie ja mit Ihrer billigen Demagogie! In der Gemeinde stimmen Sie überall zu!“)

Wir haben ja ein paar Kompensationen zu dieser Benachteiligung. Es wäre besser, Sie würden dort reden, wo es etwas nützt, nicht hier.

Versuchen Sie in der Landesregierung durchzusetzen, daß der Stadt Graz besser geholfen wird. (Abg. Heidinger: „Bei der Mehrheit?!“)

Reden Sie mit dem Kollegen Bammer, Sie werden das sicher erreichen. (Landesrat Gruber: „Bammer macht alles! Das ist genauso mit den Personalkosten. Sie wissen, daß die Stadt Linz gleich hohe Personalkosten hat, nur ist der Prozentsatz anders, weil sie höhere Einnahmen haben!“)

Aber wenn Sie sich mit der Frage wirklich ernstlich beschäftigen würden, dann würden Sie genau sehen, daß hier wesentliche Unterschiede sind. Zwischen Linz und Graz sind in Personalfragen wesentliche Unterschiede. Sie haben viel weniger Posten der DKL VII und VIII. Sie haben einen viel größeren Aufgabenbereich, weil ihnen manches zu verwalten zusteht, was wir nicht haben. (Landesrat Gruber: „Linz hat 50.000 Menschen weniger!“)

Sie haben größere Bereiche zu verwalten und sind sparsamer. Wenn Linz denselben Status hätte wie wir, dann würde Linz genauso schlecht dastehen. (Abg. Heidinger: „Da haben wir schon lange die Mehrheit!“ — Landesrat Peltzmann: „Habt Ihr die in Graz nicht?“)

Wir haben ja Gott sei Dank eine Anzahl von Kompensationen, wenn Sie also meinen, daß der Herr Landesrat Bammer uns schlecht behandelt. Es wird ja der Stadt sicherlich sehr schön geholfen. Der Bogen spannt sich vom Theater bis zu den Krankenhäusern, und wir nehmen sehr dankbar zur Kenntnis, daß uns das Land hier hilft.

Wenn die Hilfe größer sein kann, sind wir natürlich zusätzlich dankbar, weil es uns darum geht, daß in dieser Stadt mehr geschaffen werden kann. (Abg. Heidinger: „Nach den Landtagswahlen!“)

Wenn uns hier mehr Mittel zufließen, dann werden wir herzlich gerne danke sagen, und wir werden uns bemühen, diese Mittel richtig anzuwenden und richtig zu verwenden, denn es gibt ja Aufgaben, die zu lösen sind. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Wenn da die 200 Millionen angeschnitten werden, verehrter Herr Kollege — Sie können mitrechnen, wenn Sie wollen, auch kopfrechnen können Sie — wenn Sie sich ausrechnen, was der Gemeinde erspart bleibt, weil sie beide Autobahnzubringer nicht bauen muß, obwohl das damals noch so war, daß die Wienerstraße auf Kosten des Bundes gebaut wird, daß das Angebot des Bundes da ist, den Gürtel zu bauen, wobei wir nur die Gründe bereitzustellen haben. Ich schätze, daß die Gemeinde für den Gürtelbau etwa 20 Millionen an Kosten aufzubringen haben wird, der Ausbau des Gürtels wird unter 70 bis 80 Millionen nicht zu bewerkstelligen sein. Und ich denke noch an die übrigen Straßenbauten, die gerade in den letzten Tagen mit den Herren des Landes besprochen wurden. Dazu kommt auch noch die östliche Nordeinfahrt, die ja nach Abschluß des wasserrechtlichen Verfahrens auch in Ordnung kommen wird. Aber letzten Endes ist es so, wenn die Stadtwerke sich nicht bereit erklären, die Erklärung abzugeben, für die Kosten aufzukommen, die zum Schutz des Wasserwerkes notwendig sind, Kosten, die auch zu bedek-

ken sind, dann kann man der Stadtverwaltung und dem Land keinen Vorwurf machen, daß es bei dieser Planung nicht vom Fleck geht. Und ich appelliere hier an die Herren, die dort zu reden haben, vom Aufsichtsratsvorsitzenden bis zum Vorstand, daß dort endlich die Dinge in Ordnung gehen. Wir würden weiterkommen, und es würde Geld in die Stadt fließen, wenn man dort endlich einmal ins reine kommt.

Darf ich aber vielleicht abschließend noch folgendes sagen:

Verehrte Frau und Kollegin, natürlich kann man rationalisieren und man kann nicht nur davon reden! Wenn man ein bißchen in der Welt herumkommt und wenn man vielleicht noch Gelegenheit hat, da und dort eine einschlägige Spezialmesse zu besuchen, dann sieht man, wie weit die Wirtschaft bereits mit Rationalisierungsvorschlägen bedacht ist. Es gibt eine solche Unzahl von Geräten, die alle sparend bei der Verwaltung eingesetzt werden können, die die Verwaltungskapazität erhöhen, die Verwaltung rascher ablaufen lassen, die sie genauer durchführen lassen und kostensparend sind. Man versucht in der Gemeinde auch da und dort etwas. Ich will Ihnen von einem kleinen Schildbürgerstreich erzählen, der jetzt im Laufen ist: Wir haben kritisiert, daß in der Stadtgemeinde Graz viel zu viel Abschriften gemacht werden, die die Stenotypistin tippt. Das ist ja zu teuer. Wir waren daher der Meinung, man solle Kopiergeräte anschaffen. Die Firmen würden uns diese Kopiergeräte leihen, wir brauchen sie gar nicht zu kaufen. Daraufhin hat man sich entschlossen, diesem Rat zu folgen. Man hat ein Kopiergerät gekauft. Das steht im Amtshaus. Die Stadtgemeinde Graz hat aber ihre Ämter ich glaube in 17 verschiedenen Gebäuden untergebracht. (Abg. DDr. Götz: „Mehr!“)

Ich rechne nur die Hauptämter, in Wirklichkeit sind es über dreißig, aber die kleinen Nebenstellen rechne ich gar nicht. Von all diesen Ämtern also kam nun einer, bewaffnet mit einem Zettel; vom Amtsvorstand geschickt, geht dann der Amtsbote ins Amtshaus, dort gibt er den Zettel ab, dann wird ein anderer Zettel in die Vervielfältigungsmaschine geschoben, dann geht er wieder zurück, wenn es nicht regnet, wird es auch nicht naß und wenn er dann zurückkommt, dann kann man diese Fotokopie verwenden und kann das Originaldokument, das jemand in der Abteilung 2 oder beim Standesamt oder beim Personalamt vorweist, wieder haben weil man dann die Kopie hat. Wie lang der dort warten muß, hängt vom Tempo ab, das der Bote zurückzulegen vermag, von den Verhältnissen auf der Straße, je nachdem ob sie gut passierbar ist oder nicht. In den letzten Tagen war das wahrscheinlich zeitraubender und es hängt davon ab, ob es geschneit hat oder nicht. Und wenn man das dann kalkuliert, dann wird uns eine Kalkulation vorgelegt, daß dieses Blattl Papier, das im Amtshaus verwendet wird, viel billiger ist als jenes Blattl Papier, das wir bei einer Vervielfältigungsmaschine in der Baudirektion verwenden. Die Kalkulation hat aber den Fehler, daß der gesamte Zeitverlust und all das, was da drum und dranhängt, unter den Tisch gefallen ist. Bei solchen Kalkulationsgrundlagen wird also „rationalisiert“. Was soll da herauskommen? Wenn man nicht ernst-

lich einmal bemüht ist, die Dinge richtig zu sehen und jemand dazustellen, der das auch versteht, und wenn wir selber nicht die Leute haben — aber wir hätten sie, glaube ich, sogar — dann soll man sich ein paar Fachleute holen, die einen beraten können, die genau sagen können, was muß zentralisiert und was muß dezentralisiert werden. Wo erspare ich Zeit, Weg, Geld? Wo arbeite ich rascher und besser? Das müßte man halt einmal machen.

Und, meine Damen und Herren, wir haben dem Budget zugestimmt, aber nicht kritiklos. Lesen Sie die Protokolle nach, Herr Kollege! Wir haben genau aufgezeigt, wo es fehlt. (Abg. Heidinger: „Mehr Optimismus, Herr Kollege!“)

Und es fehlt daran, daß man nicht den Mut hat, die Dinge zu erkennen, daß man nicht den Mut hat, die Dinge so zu sehen, wie sie sind und daraus die Schlüsse zieht, die notwendig sind. Wenn ich nicht am richtigen Fleck richtig spare, kann man nicht von den anderen verlangen, daß sie einem immer helfen, so sehr man dafür dankbar ist. Also selbst mittun, richtig mittun, dann wird sich auch die Möglichkeit finden, bei anderen die entsprechende Anerkennung zu finden. Denn wenn wir beim Land darum bittlich werden, daß uns das Land Geld zur Verfügung stellt, dann muß ich sagen, auch beim Land wird gespart. (Landesrat Gruber: „Was sagen Sie zu dem Zwischenruf vom Abg. Koch, der gesagt hat, die Gemeindeverwaltung wäre ein Saustall — und da sitzen Sie drinnen! Das ist doch eine unerhörte Beleidigung. Da müßte doch der Herr Vizebürgermeister etwas dazu sagen, wenn gesagt wird, das ist ein Saustall!“ — Abg. Brandl: „Der Herr Vizebürgermeister im Saustall!“)

Meine Damen und Herren! Ich bin also der Meinung, daß man die Situation nicht beschönigen darf. (Zahlreiche unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen.)

**Präsident:** Ich bitte keine Zwiegespräche und dauernde Unterbrechungen.

**Abg. Stöffler:** Man darf die Situation also nicht beschönigen, sondern man muß sie so ernst sehen, wie sie ist und ich glaube, es ist notwendig, daß die in Graz Verantwortlichen (Landesrat Gruber: „Aber Sie gehören auch dazu!“) — und das sind nicht wir allein — (Unsere Stimme wird ja nicht gehört) Ja, wir tun auch das Möglichste, nur wird diese Stimme nicht genügend gehört und in der letzten Zeit hatten wir oft das Gefühl, als ob die Mehrheit der Mehrheit ins falsche Loch gegangen wäre. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Der nächste Redner ist Abg. Leitner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Leitner:** Meine Damen und Herren! Als vor nicht allzulanger Zeit die Bürgerschaft für die 100-Millionen-Schilling-Anleihe der Stadt Graz hier im Hohen Haus behandelt wurde, habe ich dazu grundsätzlich und ausführlich Stellung genommen. Ich habe auch darauf hingewiesen, welche Ursachen maßgebend sind, warum die Stadt Graz in einer so schlechten wirtschaftlichen Situation sich befindet und u. a. immer wieder gezwungen ist, wenn sie Ausgaben im a. o. Budget tätigen will, das

heißt für dringende Bauten, Straßenbau usw. Anleihen aufzunehmen. Ein Grund dafür wurde heute schon angeführt und der ist, daß die Städte und auch die Dörfer in Österreich durch den Finanzausgleich benachteiligt werden. Ganz besonders benachteiligt wird die Stadt Graz durch den Finanzausgleich.

Allerdings habe ich damals festgestellt und möchte das heute wiederholen, daß für den abgeschlossenen Finanzausgleich nicht nur die Mandatäre der ÖVP sondern auch die der SPÖ verantwortlich sind. Mir ist z. B. bekannt, daß die Vertreter der SPÖ im Städtebund — und dazu gehört als führender Funktionär Herr Bürgermeister Dipl.-Ing. Scherbaum — diesem Finanzausgleich ihre Zustimmung gegeben haben. Wenn dann herauskommt, daß Graz sehr stark benachteiligt wird, dann müssen sich diese verantwortlichen SPÖ-Funktionäre selbst die Schuld zuschreiben, weil sie nicht Sorge getragen haben, daß der Finanzausgleich zugunsten der Gemeinden abgeschlossen wurde aber wenigstens so, daß sie nicht am Hungertuch nagen müssen.

Zu den Bedarfszuweisungen, die ebenfalls für die Stadt Graz eine sehr wichtige Rolle spielen, möchte ich betonen, daß es einen zwischen ÖVP und SPÖ vereinbarten Schlüssel gibt, durch den die sozialistisch verwalteten Gemeinden, vor allem die Städte oder größeren Orte in diesen Ausgleichsfonds zwar die größere Summe einzahlen müssen, aber bei der Verteilung benachteiligt werden. Trotzdem — das ist mir bekannt — hat die sozialistische Fraktion in der Landesregierung dieser Benachteiligung immer wieder ihre Zustimmung gegeben. Natürlich kommt es auch darauf an, wie die jährliche Verteilung der Bedarfsdeckungsmittel durch den zuständigen Referenten erfolgt.

Ich möchte das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß vor einigen Jahren hier ein Antrag gestellt wurde, der einstimmig verfaßt und unterschrieben wurde, wodurch der Stadt Graz 10 Millionen Schilling zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel jährlich zugesprochen werden sollten. Aber weder die eine noch die andere Fraktion hat sich bis heute auf diesen Antrag berufen, den sie selbst unterschrieben haben, der die Einstimmigkeit gehabt hat und der Stadt Graz die Möglichkeit geschaffen hätte, jährlich 10 Millionen Schilling zusätzlich vom Bedarfsdeckungsfonds zu bekommen. Das ist nicht geschehen. Ich habe auch den Schuldenstand kritisiert. Wenn man bedenkt, daß Graz hundert Millionen Schilling jährlich für Zinsen und Zinseszinsen zahlen muß, dann kann das keine richtige Finanzpolitik sein. Ich habe auch Kritik geübt über die Wirtschaft, die in der Stadtgemeinde Graz unter anderem auf dem Personalsektor getrieben wird.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Rechnungshofbericht gelesen haben, so werden Sie feststellen, daß der Rechnungshof im Bericht auf Seite 3 zu den Bezügen der Beschäftigten, unter anderem der Mandatäre der Stadt Graz, Stellung nimmt. Über diese Bezüge hat sich der Herr Bürgermeister nicht ausgelassen. Er trifft auch keine Änderungen und daher ist ein enormes Anwachsen der Bezüge der Mandatäre festzustellen. In der Aufstellung auf Seite 3 heißt es, daß die Bezüge der gewählten Organe, der Gemeinderäte, Stadträte, Vizebürgermei-

ster und des Bürgermeisters im Jahre 1960 von 2.2 Millionen Schilling auf 5.5 Millionen Schilling im Jahre 1964 gestiegen sind, also um 3.3 Millionen mehr, das sind 149 Prozent. Im selben Zeitabschnitt sind die Bezüge für die pragmatischen Bediensteten um 58 Prozent gestiegen, also nur um ein Drittel. Die Bezüge der Vertragsbediensteten sind sogar um 15 Prozent zurückgegangen, der sonstige Personalaufwand ist um 36 Prozent gestiegen und die Bezüge der Bediensteten der öffentlichen Einrichtungen um 22 Prozent. Das ist mit ein Grund, warum die Stadtgemeinde Graz über viel zu wenig Mittel verfügt, weil die verantwortlichen Mandatäre, weil der Bürgermeister und die Vizebürgermeister, statt mit gutem Beispiel bei der Verwaltung der Stadtgemeinde Graz voranzugehen, genau das Gegenteil tun.

Gerade in der heutigen Presse können Sie lesen, daß die sozialistischen Gemeindevertreter von Fohnsdorf beschlossen haben, auf zwei Drittel ihrer Bezüge zu verzichten, weil sich dieser Ort in sehr schlechten finanziellen Verhältnissen befindet. In Graz macht man das Gegenteil. Der Rechnungshof hat kritisiert, daß in Graz die Mandatäre als Ersatz der Einkommensteuer, die sie auf Grund des Gesetzes zu zahlen verpflichtet sind, die Mandatargebühren um soviel erhöhen, daß sie faktisch keine Einkommensteuer bezahlen. Der Rechnungshof wirft den Grazer Mandatären einschließlich des Bürgermeisters Übergenüsse vor. Obwohl der Rechnungshof darauf hingewiesen hat, haben die Mandatäre der Stadt Graz diese Übergenüsse, die sie ungerechterweise bezogen haben, bis heute noch nicht zurückbezahlt. (Abg. Hartwig: „Das stimmt nicht!“)

Das steht im Rechnungshofbericht und, Frau Professor, wenn Sie sagen, Sie waren während dieser Zeit im Gemeinderat der Stadt Graz tätig, dann trifft das auch auf Sie zu. Das ist mit ein Grund, warum es unter anderem in Graz so schwierige Verhältnisse gibt. (Abg. Ileschitz: „Was macht der Kosmos?“)

Der Kosmos macht es genauso wie ich, daß er seine sämtlichen Bezüge an die Parteikasse abführt. (Abg. Brandl: „Was ändert das an Graz?“)

Und so wie ich hier im Landtag, hat auch Kosmos gegen diese Erhöhungen gestimmt und wird immer wieder dagegen stimmen. (Abg. Brandl: „Aber die Bezüge hat er noch?“)

Andere Möglichkeiten haben wir nicht. Außerdem wissen Sie, daß ich zum Beispiel auf Grund der Landesverfassung verpflichtet bin, die Bezüge von der Landeskasse zu beheben. Allerdings liefere ich diese Bezüge an die Parteikasse ab. (Abg. Ileschitz: „Da wird es ja viel schlechter verwertet, wie wenn Sie sie selbst verwenden würden!“)

Wenn hier die FPÖ mit der SPÖ polemisiert, dann ist das billige Demagogie, weil all die Gründe, die zu Schwierigkeiten geführt haben, immer wieder einstimmig beschlossen wurden, auch wenn das zum Nachteil der Stadt Graz führte.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

**Erster Landeshauptmannstellv. DDr. Schachner-Blazizek:** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Wenn es mir um Persönliches und nicht um Sachliches ginge, dann könnte ich die Behauptung, daß die Länder bei den Finanzausgleichsverhandlungen besser abgeschnitten haben als die Gemeinden, geradezu als ein Kompliment betrachten, weil ich immerhin die Ehre hatte, die Länder bei diesen Verhandlungen auch in den engsten Komitees gemeinsam mit anderen Herren zu vertreten. Diese Behauptung, daß die Länder besser und die Gemeinden schlechter abgeschnitten hätten, läßt sich allerdings bezweifeln und sie wird auch sehr bezweifelt. Von vielen Fachleuten wird gerade bei den zuletzt abgeschlossenen beiden Finanzausgleichen von einem Durchbruch der Gemeinden gegenüber dem Bund und gegenüber den Ländern gesprochen. Ich möchte mich nicht im Einzelnen darüber verbreiten, sondern nur feststellen, daß zahlreiche Fachleute derartige Beurteilungen auch schriftlich festgelegt haben.

Im übrigen, meine Damen und Herren, verhandeln für die Gemeinden der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund.

Auch dem Verhandlungsergebnis haben jeweils sowohl die Vertreter des Österr. Städtebundes als auch die Vertreter des Österr. Gemeindebundes zugestimmt. (Abg. Leitner: „Ja, die ÖVP und die SPÖ!“)

Und, Herr Abg. Leitner, der Städtebund und der Gemeindebund sind so zusammengesetzt, wie es der politischen Auffassung der Bevölkerung entspricht und das ist gut so, denn wir leben in einer Demokratie.

Meine Damen und Herren! Wenn davon geredet wird, daß es sich Wien im Städtebund „richten“ konnte, dann bin ich darüber sehr verwundert, weil das ja eine Diskriminierung oder eine ähnliche Auffassung gegenüber jenen Vertretern in den Gremien des Städtebundes bekunden würde, die ihrerseits den Verhandlungen schon zugestimmt haben, bevor noch die Vertreter im Komitee der Finanzausgleichsverhandlungen überhaupt zustimmen konnten. Und in diesen Gremien sitzen auch die Herren Bürgermeister von Innsbruck, Eisenstadt und andere.

Daß die Interessen der einzelnen Gruppen höchst einseitig vertreten wurden, daß also z. B. die Ländervertreter nur auf ihren Sack geschaut hätten, die Vertreter der Stadt Wien auf ihren Sack als Land und die Vertreter der Gemeinden nur auf ihren und der Bund nur auf seinen, glaube ich auch das bis zu einem gewissen Grad bestreiten zu müssen. Aber bis zu jenem Grad, der sich von selbst ergibt, wenn man eine bestimmte Aufgabe wahrzunehmen hat, mag diese Erscheinung zutreffen und wohl auch selbstverständlich sein. Jeder hat natürlich seine eigenen Interessen ebenfalls zu sehen und gewissenhaft zu vertreten. Man wird, glaube ich, z. B. mir bestimmt von jeder Seite bestätigen, daß ich immer neben meiner eigentlichen Aufgabe zugleich die Interessen der Gemeinden respektiert und versucht habe, diese wirksam mitzuvertreten.

Meine Damen und Herren! Der Finanzausgleich ist ein Bundesgesetz, das verhandelt wird. Er bildet ein Verhandlungsergebnis und er ist daher ein Kompromiß mit guten und mit schlechten Seiten. Darüber läßt sich gar nicht streiten! Aber man soll

das, was mit dem erzielten Ausgleich zustande gekommen ist, auch nicht leichtfertig und von obenher einfach so nach Einzelgesichtspunkten umgehen und es in Zweifel ziehen. Wenn ich höre, daß die Kopfquote so schlecht ist, dann muß ich sagen, daß nicht die Kopfquote das Maßgebende für die Einnahmen einer Stadt oder einer wie immer sonst Namen habenden Gemeinde ist, sondern daß es an der Finanzkraft liegt. Und die Finanzkraft anderer Städte ist eben größer als die von Graz. Graz ist deshalb so ungünstig dran und über diese Tatsache ist sehr schwer hinwegzukommen.

Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage der Bedarfszuweisungen anschneiden, muß ich zunächst darauf verweisen, daß diese heute nicht mehr im Sinne eines eigenen Fonds zu sehen sind, wie das einst der Fall war, sondern daß es sich dabei einfach um „Vorabzüge“ handelt, die im Finanzausgleich festgelegt sind und für bestimmte Aufgaben zur Verteilung gelangen. Bei uns in der Steiermark werden die uns zufließenden Ertragsanteile für die Bedarfszuweisungen nach dem Schlüssel der Landtagssitze geteilt, was auf hundert umgerechnet, 58 : 42 ergibt. 58 Prozent stehen dem Herrn Landeshauptmann für die Verteilung an die seiner Aufsicht unterstehenden Gemeinden und 42 Prozent dem Herrn Landesrat Bammer für die Verteilung an die seiner Aufsicht unterstehenden Gemeinden zur Verfügung. Wir sind natürlich nicht glücklich darüber — und es wäre lächerlich, daraus ein Hehl zu machen — daß wir für die in sozialistisch verwalteten Gemeinden lebende Bevölkerung, die etwa 60 Prozent unseres Landes umfaßt, nur 42 Prozent der Bedarfszuweisungen erhalten.

Es hat der Herr Landeshauptmann im Jahr 1968 immerhin 72.2 Millionen Schilling für die seiner Aufsicht unterstehenden Gemeinden zu verteilen gehabt, während dem Herrn Landesrat Bammer nur 52.3 Millionen Schilling für seine Gemeinden zur Verfügung stehen.

Man soll dem Herrn Landesrat Bammer nicht vorhalten, daß er der Stadt Graz mehr Bedarfszuweisungsmittel zuweisen soll. Die Schwierigkeit liegt ja nicht in seiner Weigerung, sondern darin, daß andere Landeshauptstädte entweder alles, was sie einzahlen oder einen großen Teil dessen als Präzipium zurückbekommen. Das zu erreichen, daß die Stadt Graz, das, was sie einzahlt, oder den größten Teil dessen, als Präzipium zurückerhält, bevor die restlichen Bedarfszuweisungsmittel aufgeteilt werden, war immer schon unser Wunsch, aber wir sind mit diesem Wunsch nicht durchgekommen. Es wurde nicht von uns, sondern von anderen abgelehnt. (Abg. Dr. Heidinger: „Es kommt darauf hinaus, daß Sie Graz aus dem Gemeindeausgleichsfonds ganz ausklammern wollen!“)

Wir sind der Meinung, daß das Gegenstand von ernst zu nehmenden Verhandlungen sein müßte. Wir glauben, daß es wünschenswert wäre, die Stadtgemeinde Graz, wenigstens zu einem weiten Teil aus den Bedarfszuweisungen auszunehmen und ihr das ganz oder weitgehend zu lassen (Landeshauptmann Krainer: „Lassen kann man ihr nichts, weil sie es nicht hat!“) also das zu geben, was ihr als bestimmter Prozentsatz von den Ertragsanteilen

abgezogen wird, bevor ihr diese überhaupt ausbezahlt werden.

Ähnliches gilt auch für den Schulbau-Fonds. Und nachdem die Schulbauten eine so große Rolle spielen, müßte man auch diesen in die angestellten Betrachtungen einbeziehen. Auch hier ist die Verteilung ähnlich bzw. sogar noch schlechter. Von den Schulbaufondsmitteln verteilt 65 Prozent der Herr Landeshauptmann für die seiner Aufsicht unterstehenden Gemeinden und nur 35 Prozent verbleiben dem Herrn Landesrat Bammer für die seiner Aufsicht unterstehenden Gemeinden, in denen immerhin 60 Prozent der Bevölkerung lebt.

Ich habe mich verpflichtet gesehen, diese rein sachlichen Klarstellungen zu treffen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich sehe mich aber ebenso sehr verpflichtet, davor zu warnen, einfach schlechthin die Budget-Summen der verschiedenen Gebietskörperschaften miteinander zu vergleichen. Man kann nicht ohneweiters das Wachstum des Landes-Budgets mit dem der Gemeinden vergleichen, wenn man bedenkt, daß die ganze Wohnbauförderung z. B. eingegliedert wurde, daß wir 10 Prozent der Pflichtschullehrerlasten übernehmen mußten, daß wir 50 Prozent der Berufsschullehrerlasten übernommen haben, daß wir die Bundesstraßenwärter übernommen haben, daß wir unzählige andere Aufgaben auf uns genommen und nicht zuletzt alle Verwaltungs-Fonds inzwischen in unser Budget eingegliedert haben, was natürlich die Budget-Summe in eine ganz andere Relation gebracht hat.

Wir sind im übrigen glücklich darüber, daß es immerhin möglich ist und immer wieder geschieht, daß der Stadt Graz in mancher Weise berechtigt, sehr berechtigt unter die Arme gegriffen wird, daß wir von Landes wegen mit ihr gemeinsam die Theater führen, daß wir die Stadt Graz mit den Abgängen des Krankenhauses nicht belasten und daß vieles andere und zwar Verschiedenes für die Stadt Graz auch von Landes wegen geleistet wird, das in eine solche Zusammenschau einbezogen werden müßte.

Wenn ich das sage, dann nicht, um abzuschwächen, sondern dann sage ich das in dem Bewußtsein, daß es notwendig ist und immer notwendig sein wird, für diese größte Stadt des Landes, für diese schöne Stadt das möglichste von Landes wegen zu tun und zu leisten. (Beifall bei der FPÖ und der SPÖ.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Landeshauptmann Krainer.

**Landeshauptmann Krainer:** Ich halte es, meine Damen und Herren, für notwendig, zu der heutigen Debatte auch einiges als Abgeordneter zu sagen. Sie war nicht erfreulich, das möchte ich einmal feststellen, wirklich unerfreulich, und zwar deshalb unerfreulich, weil, wenn auch nur eine leise Kritik irgendwo angebracht wird, das demagogische Spiel beginnt, das uns in der Bevölkerung so herabsetzt. Und gerade zu einem Zeitpunkt, wo so viele junge Leute hier sitzen, müßte es nicht sein, daß sich die Abgeordneten benehmen, als würden sie nicht auch sachlich diskutieren können. Ich weiß es und es wurde in vielen Fällen immer wieder be-

wiesen, daß man sehr wohl sachlich und objektiv zu den ganzen Dingen Stellung nehmen kann. Wenn Mängel aufgezeigt werden, berechtigterweise aufgezeigt werden, so ist das auch letzten Endes die Aufgabe des Landtages und wenn das noch dazu in einer so sachlichen Weise geschieht, wie es der Herr Abgeordnete Fuchs gemacht hat, dann ist dieses ganze Durcheinander und das Schauspiel, als wollten wir uns nur gegenseitig beschuldigen und alles positive abstreiten, nicht notwendig. (Landesrat Gruber: „Das war noch kein Durcheinander, Herr Landeshauptmann!“)

Ich möchte auch noch einige sachliche Feststellungen machen. Es ist sehr einfach zu sagen, Du Land zahle, Du Bund zahle, alles ist schlecht, der Finanzausgleich ist schlecht, um sich zu schützen davor, daß man seine eigenen Fehler einbekennt. Bei uns ist es nicht so, daß deshalb, weil unsere Kollegen im Stadtsenat oder im Gemeinderat mitstimmen, alles gutgeheißen werden muß. Das muß nicht so sein. Das ist ihre Verantwortung und unsere Verantwortung liegt hier. Wir sind nicht eine Partei, die befiehlt, was du unten tust, mußt du auch oben tun. Es kann auch verschiedene Meinungen geben. Wir sind eben eine wirklich freiheitliche Partei. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. — Landesrat Gruber: „Ist das die neue Parteibezeichnung für die ÖVP?“)

Meine Damen und Herren! Wir wissen sehr wohl um die Schwierigkeiten dieser Landeshauptstadt. Und wir wollen uns jetzt nicht etwa, wie das heute geschehen ist, sozusagen breitmachen. „Wir beschließen, wir zahlen“, und wenn ich „wir“, sage, dann ist die Mehrheit Volkspartei gemeint. Jedem Darlehen, das die Stadtgemeinde Graz braucht, treten wir als Bürge und Zahler bei, sonst würde diese Stadtgemeinde keinen Schilling Darlehen bekommen. Das sind doch Tatsachen, und uns vorzuwerfen, daß wir für diese Stadt nichts übrig hätten?! Wir zahlen die Theater, 20 Millionen im Jahr, wir zahlen 43 Prozent der gesamten Wohnbaumittel an die Stadt Graz, und dann heißt es, wir tun nichts für diese Stadt! Und wenn Sie dann zu den Bedarfszuweisungen kommen, und wenn der Herr Kollege DDr. Schachner sagt, machen wir ein Präzipium, das wäre unser Wunsch.

Meine Damen und Herren! Dieser Wunsch kann so lange nicht erfüllt werden, als vom Referenten auf der anderen Seite für Aufgaben in den Gemeinden, die sicher auch notwendig sind, aber nicht zwingend, Mittel beantragt werden. Diese Mittel, die ich in der Regierung beantrage, sind ausschließlich für die Schulen und für die Wege und etwa 200.000 bis 300.000 Schilling für den Sport im ganzen Jahr. Das ist alles. Ich fordere nicht, wie mein Kollege beantragt, ein Rüsthaus, ein Schwimmbad, eine Leichenhalle — sicher notwendige Aufgaben der Gemeinden. Ich muß mich darauf beschränken, nur die Pflichtaufgaben der Gemeinden, deren Aufsicht ich habe, zu fördern und zu unterstützen. (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Weil Sie die Möglichkeit haben, Ihren Kollegen die Weisungen zu geben, ein Schwimmbad, ein Rüsthaus und dergleichen aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern!“)

Ich gebe keine Weisungen, da kennen Sie mich sehr schlecht, und außerdem muß ich feststellen,

daß dieser zuständige Kollege für den Fremdenverkehr auch Ihren Gemeinden solche Zuweisungen gibt und daß es vorkommt, daß bei Ihnen Gemeinden dreimal, viermal, fünfmal öffentlich gefördert werden, was bei uns völlig ausgeschlossen ist. Die Bedarfszuweisungsmittel für die Stadtgemeinde Graz: wir haben beispielsweise bei der letzten Verhandlung über die 100-Millionen-Anleihe unsere Freunde auf der anderen Seite zwingen müssen, daß sie einen Teil Bedarfszuweisungsmittel dazulegen, damit die Abstattung dieses Darlehens möglich ist.

Ist das vielleicht auch eine Gegnerschaft zur Stadtgemeinde Graz? (Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: „Es war vorher schon mehr zugesagt, als Sie verlangt haben!“)

Wenn wir von Bedarfszuweisungsmitteln und von Ausgleich sprechen, dann bitte ich, das Wort Ausgleich objektiv einzuschätzen. Und dann werden Sie etwa, glaube ich, wenn Sie redlich suchen wollen und forschen wollen, den Ausgleich richtig erfassen, der im Gefälle von der Stadt Graz, von der Stadt Leoben zur Stadt Radkersburg liegt. Hier ist der Ausgleich zu suchen. Das war der Sinn unseres Antrages 1948, diese Bedarfszuweisungsmittel, die damals noch abgezogen wurden und heute frei verfügbar sind, zur Verfügung zu stellen. Deshalb wurde damals der Antrag gestellt, einen solchen Ausgleichsfonds zu schaffen, damit diese armen Gemeinden auch leben können, daß sie auch eine Schule bauen können und mit Recht, denn wenn sie über die Steuerhöhe der Stadtgemeinde Graz bzw. über die Höhe ihrer Beiträge in den Gemeindeausgleichsfonds klagen: glauben Sie, daß die Steuerkraft der Stadt Graz aus der Bevölkerung der Stadt allein resultiert? Wissen Sie nicht, daß Tausende und Hunderttausende von ganz Steiermark in die Landeshauptstadt kommen und die Steuerkraft mit stärken? Und in dem Ausgleich selbst, was hat der Grazer für Möglichkeiten, den Arzt, das Spital, die Klinik usw. aufzusuchen, und was hat der draußen am Land für Möglichkeiten? Ich muß doch den Ausgleich und die Aufteilung dafür schaffen, daß ein Mehr für die finanzschwachen Gemeinden, für die weit entfernten Gemeinden erbracht werden kann. Das ist die Wahrheit, das ist die objektive Wahrheit, die Ausgangslage, weswegen der Ausgleichsfonds seinerzeit für die Gemeinden geschaffen wurde.

Ich brauche daher nicht zu erklären, daß die Landeshauptstadt Graz unser aller Landeshauptstadt ist, ich brauche darüber nicht zu reden und zu plauschen, sondern wir haben bewiesen, daß wir bereit sind, dieser Landeshauptstadt alles zu geben, was nur irgendwie in unseren Kräften und Möglichkeiten steht. (Beifall bei der ÖVP.) Ich will nicht aufzählen, was wir schon gegeben haben und was wir immer wieder geben. (Landesrat Gruber: „Herr Landeshauptmann, diese Meinung ist leider nicht überall verbreitet in Ihrer Partei!“)

Das kann schon möglich sein, dafür sorgen Sie schon! Dafür sorgen Sie schon, daß das Gegenteil behauptet wird! Dafür sorgen Sie jederzeit! Sie dürfen uns doch nicht als politische Kinder anschauen und glauben, daß wir nicht wissen, warum Sie hier so ein Geschrei beginnen! Und warum Sie hier so reden! Oder warum Dr. Götz so redet. Sie

werden uns doch nicht etwa zumuten, daß wir nicht wissen, warum das geschieht. Aber ich schließe schon. Ich glaube, daß bei aller sachlichen Kritik, wie etwa wegen der Verwaltung der Stadt Graz, hier könnte man ja einen Vergleich — der sicher auch hinkt — mit der Stadt Kapfenberg oder der Stadt Leoben anstellen (Landesrat Gruber: „Dort waren immer schon mehr Sozialisten drinnen!“) und da könnte man feststellen, wie wird diese Stadt und wie wird jene verwaltet, die ebenfalls sozialistisch verwaltet wird oder in der Mehrheit sozialistisch verwaltet wird, verantwortlich verwaltete sozialistische Städte. Man kann da ja Vergleiche anstellen. Aber wenn wir jederzeit bereit sind, der Stadt Graz beizuspringen, dann werden wir wohl auch verlangen dürfen, daß gespart wird. Und daß das Bemühen wenigstens da ist und dann macht man nicht die Verwaltungsreform lächerlich. Natürlich liegt in einer Verwaltung, deren Personalkosten auf 52 Prozent angestiegen sind, auf diesem Sektor ein Teil der Schwierigkeiten und so auch der Finanzschwierigkeiten dieser Stadt. Eine so sachlich gerechtfertigte Forderung darf man doch wohl erheben.

Entschuldigen Sie, aber wozu sind wir denn überhaupt beisammen? Müssen wir also gegenseitig alles verschweigen oder dürfen wir uns gegenseitig noch einen Rat geben? Ist das nicht etwa der Sinn einer Demokratie, daß wir nach dem Besten ringen, um immer wieder das Beste zu finden (Abg. Heidinger: „Sehr richtig, Herr Landeshauptmann, bravo! Aber nur keinen Maulkorb umhängen!“).

Daher bin ich der Meinung, daß man solche Probleme, wie sie unsere Landeshauptstadt hat, nicht zu demagogischen Äußerungen mißbrauchen soll. (Abg. Brandl: „Dann darf man auch nicht ‚Sautall‘ sagen!“)

Ich habe das nicht gehört und nicht gesagt, der Präsident hat es sicher auch nicht gehört, sonst hätte er wahrscheinlich den betreffenden Abgeordneten zur Ordnung gerufen. Ich möchte nur noch einmal wiederholen, meine Damen und Herren, hier ist Sachlichkeit vonnöten und gerade deshalb, weil Graz unsere Landeshauptstadt ist. (Beifall.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er ein Schlußwort wünscht?

**Abg. Zinkanell:** Ich verzichte auf ein Schlußwort und wiederhole meinen Antrag.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Herrn Berichterstatters stimmt, möge eine Hand erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

**4. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 673, zum Beschluß Nr. 335 des Steiermärkischen Landtages vom 15. Dezember 1967, betreffend die Einführung des obligaten Turn- und Sportunterrichtes an Landesberufsschulen.**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Jamnegg:** Hoher Landtag! Dieser Vorlage liegt ein Antrag zugrunde, mit dem die Landes-

regierung aufgefordert wird, mit Rücksicht auf die schweren Haltungsschäden und Fußleiden, die heute vielfach bei Jugendlichen festgestellt werden, und im Sinne der notwendigen Förderung sportlicher Betätigung für die Jugend, an den Landesberufsschulen den obligaten Turn- und Sportunterricht einzuführen und außerdem durch Errichtung von Sportplätzen wie sportlichen Einrichtungen die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die Lehrlinge auch in ihrer Freizeit sich sportlich betätigen können.

Die Steiermärkische Landesregierung hat nun in ihrer Sitzung am 15. Jänner 1968 beschlossen, dem Bundesministerium für Unterricht das Ersuchen vorzulegen, im Lehrplan der berufsbildenden Pflichtschulen den Turn- und Sportunterricht als Pflichtgegenstand vorzusehen. Dazu hat das Bundesministerium für Unterricht mit Erlaß vom 11. Dezember 1968 folgendes mitgeteilt: „Die Einführung des Unterrichtsgegenstandes Leibesübungen sei bereits mehrmals Gegenstand von Beratungen gewesen. Da für die Einführung dieses Unterrichtsgegenstandes in erster Linie die räumlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen, deren Vorsorge in die Zuständigkeit der Länder fällt, sei die Konferenz der Länder-Vertreter und der Landes-Schulinspektoren für Berufsschulen in den Jahren 1967 und 1968 mit dieser Angelegenheit befaßt worden. Bei dieser Konferenz sei folgendes festgestellt worden:

1. In den meisten Berufsschulen fehlen noch die Voraussetzungen zur Erteilung des Unterrichtes in Leibesübungen, obwohl einige Bundesländer beim Bau von Berufsschulinternaten nach Maßgabe der personellen und räumlichen Gegebenheiten auch für die körperliche Ertüchtigung der Berufsschüler vorgesorgt haben.

2. Das Bundesministerium für Unterricht habe bereits die dienstrechtlichen Vorkehrungen für Lehrer für Leibesübungen an gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen getroffen.

3. In der nächsten Novelle zum Schulorganisationsgesetz soll der Freigegegenstand „Leibesübungen“ für Berufsschulen vorgesehen werden, damit vorerst an lehrgangsmäßigen Berufsschulen, die die Voraussetzungen hierfür besitzen, dieser Unterricht erteilt werden könne.

Nun, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, zum Punkt 3. darf ich Ihnen mitteilen, daß der Volksbildungs-Ausschuß zu der einhelligen Auffassung gekommen ist, daß bei Novellierung des Schulorganisationsgesetzes für die internatsmäßig geführten Berufsschulen die Leibesübungen nicht als Freigegegenstand, sondern als Pflichtgegenstand vorgesehen werden sollen und der Ausschuß meldet hiermit schon jetzt diesen Wunsch für die Novellierung des Schulorganisationsgesetzes an.

In Punkt 4. wird noch festgestellt, daß in den Schulungen für Erzieher an Berufsschulinternaten vermehrter Wert auf die Unterweisung in der Durchführung von Leibesübungen gelegt wird.

Zur Errichtung von Sportplätzen und sportlichen Einrichtungen wird im Bericht der Landesregierung darauf hingewiesen, daß die Ausübung von Sport und Leibesübungen an Berufsschulen im Rahmen der vorhandenen finanziellen Mittel weiter

gefördert werde. In diesem Zusammenhang wird hier im Bericht auch darauf hingewiesen, daß im Voranschlag für die Jahre 1968 und 1969 jeweils ein Betrag von 200.000 Schilling vorgesehen ist. Im Rahmen der vorhandenen Mittel wird daher die Errichtung von Sportplätzen nunmehr in die Wege geleitet.

Hoher Landtag! Namens des Volksbildungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, den Bericht mit der vom Ausschuß vorgenommenen Ergänzung zur Kenntnis nehmen zu wollen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag.

**Präsident:** Liegt eine Wortmeldung vor? Das ist nicht der Fall. Sie haben den Antrag gehört. Wer damit einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**5. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 676, zum Beschluß Nr. 505 des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1968, betreffend die Klassenschülerhöchstzahl „36“.**

Berichterstatter ist Abg. Prof. Dr. Moser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Moser:** Meine Damen und Herren! Dieser Vorlage liegt der Beschluß des Steiermärkischen Landtages zugrunde, die Bundesregierung aufzufordern — über die Landesregierung —, im Nationalrat eine Novellierung des Schulgesetzwerkes dahingehend vor allem zu beantragen, daß die Klassenschülerhöchstzahl „36“ nicht den Besuch der Pflichtschulen unmöglich macht.

Hierzu berichtet die Landesregierung, daß tatsächlich zum Teil derzeit in Steiermark, wenn die Klassenschülerhöchstzahl „36“ eingehalten würde, ein Teil der Kinder ihrem Pflichtschulunterricht nicht nachkommen könnte. Das Schulorganisationsgesetz verpflichtet dazu im § 4, daß die Aufnahme in die Pflichtschule niemandem verwehrt werden darf, soweit er im Schulsprengel beheimatet ist. Und im § 3 ist die gesetzliche Pflicht enthalten, daß der Übertritt von einer Schulart in eine andere allen dazu geeigneten Schülern zu ermöglichen ist.

Im § 131 des Schulorganisationsgesetzes ist die Bestimmung enthalten, daß die Schülerhöchstzahl bis zu 40 überschritten werden kann, allerdings ist das terminisiert bis zum 31. August 1968. Und aus dieser Terminbestimmung ist nun die unklare Gesetzeslage entstanden, daß verschiedene Gesetzesbestimmungen nicht eingehalten werden können, wenn „36“ als Höchstzahl bleibt.

In diesem Sinne habe ich im Einklang mit dem Ausschuß hier auch das Recht, zu sagen, daß die Formulierung des ersten Satzes in der Regierungsbegründung nach derzeitiger Rechtslage eben so aufzufassen ist, daß die derzeitige Rechtslage unklar und durch Widersprüchlichkeit gekennzeichnet ist.

Es hat daher die Steiermärkische Landesregierung in Ausführung des Beschlusses des Landtages an die Bundesregierung — Bundesministerium für Unterricht — am 29. November den Antrag gestellt, eine Novellierung des Schulorganisationsgesetzes dahingehend vorzubereiten, daß die Begrenzung der Klassenschülerhöchstzahl von „36“ nur

dann anzuwenden ist, wenn dadurch Schulpflichtige am Schulbesuch nicht gehindert werden.

Im Namen des Volkbildungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Scheer das Wort.

**Abg. Scheer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung — und ich habe das auch im Ausschuß schon zum Ausdruck gebracht —, daß die Auslegung, es sei, trotz der für uns eindeutigen Gesetzeslage, durch die die Schülerhöchstzahl mit „36“ in der Klasse begrenzt wurde, möglich, diese Zahl zu überschreiten, irrig sein muß. Wir stimmen daher nicht mit der Meinung überein, daß man jetzt nach der Gesetzeslage ohne weiteres die Schülerhöchstzahl „36“ überschreiten könnte, sondern man müßte dann natürlich in selbstverständlicher Konsequenz eine zweite Schulklasse aufmachen. Das ist unsere Auffassung. Daher können wir der Vorlage nicht unsere Zustimmung geben und werden gegen diese Vorlage stimmen.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezucken, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**6. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 581, zum Antrag der Abgeordneten Trummer, Dr. Heidinger, Lafer, Schrammel, Lautner und Prenner, betreffend den Verkaufspreis von „Gesaprim“.**

Berichterstatter ist Abg. Alois Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Lafer:** Hoher Landtag! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 581, beinhaltet den Antrag der Abgeordneten Trummer, Dr. Heidinger, Lafer, Schrammel, Lautner und Prenner, betreffend den Verkaufspreis von „Gesaprim“. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 3. Juli 1968 wurde der eben genannte Antrag zur Prüfung der Frage, warum das Unkrautbekämpfungsmittel „Gesaprim“ bei Importen aus Jugoslawien trotz Zollbelastung um rund 42 Prozent billiger ist als im Inland, der Landesregierung zugewiesen. Im Bericht der Landesregierung wird angeführt, daß der Inlandsabgabepreis per Kilogramm nach Menge und Abnahme zwischen 190 und 200 Schilling liegt. Der Einstandspreis hiefür beträgt für den Einzelhändler, Genossenschaften usw. zwischen 180 und 190 Schilling per Kilogramm. Der Verkaufspreis von Jugoslawien hingegen beträgt im Einzelhandel 74,30 Schilling. Wenn der Zoll per Kilogramm in der Höhe von 40 Schilling hinzugerechnet wird, ergibt dies einen Preis für den Österreicher von 114,30 Schilling. Das ergibt einen Differenzbetrag zwischen 75 und 85 Schilling zwischen inländischer und ausländischer Ware.

Die Ausführungen im Bericht, daß der Maispreis in Österreich über demjenigen in Jugoslawien liegt, können nicht unwidersprochen bleiben. Bei der

Festsetzung des Verkaufspreises für ein Unkrautbekämpfungsmittel müßte es vollkommen unerheblich sein, wieviel der Produzent für sein Erzeugnis bekommt. Es ist auch unerklärlich, daß das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibergesetz 1959 den Preisbehörden keine Handhabe gibt, die Kalkulation der Monopolfirma richtig zu überprüfen. Weiters muß noch bemerkt werden, daß der Bedarf an „Gesaprim“ bei 3 bis 5 Kilogramm pro Hektar Maisfeld liegt und nicht, wie im Bericht angeführt wird, 1 Kilogramm „Gesaprim“ auf 3 bis 5 ha. Zur Erzielung eines für die Landwirtschaft in der Steiermark tragbaren Ergebnisses wäre es Sache der Landesregierung, nochmals folgende Probleme im Zusammenhang mit der Preisgestaltung des inländischen „Gesaprim“ zu prüfen bzw. Einfluß zu nehmen:

a) Ausschöpfung aller Möglichkeiten, ob nicht doch auf Grund der bestehenden Gesetzeslage in die Preiskalkulation der Firma Kwizda Einsicht genommen werden kann;

b) Teilnahme an latenten Gesprächen wegen Einfuhr von jugoslawischem „Gesaprim“;

c) Mithilfe bei der geplanten Eigenproduktion eines dem „Gesaprim“ ähnlichen Unkrautbekämpfungsmittels;

d) als Sofortmaßnahme die Antragstellung beim zuständigen Ministerium, die mengenmäßig unbeschränkte Einfuhr von „Gesaprim“ mit den derzeit gültigen Zollsätzen bis auf weiteres zu genehmigen.

In Berücksichtigung der vorgebrachten Umstände kann sich der Landtag mit dem Bericht der Landesregierung nicht zufriedengeben. Namens des Landes-Kultur-Ausschusses, der sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Frage beschäftigte, stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Trummer, Dr. Heidinger, Lafer, Schrammel, Lautner und Prenner, betreffend den Verkaufspreis von „Gesaprim“ wird nicht zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Liegt eine Wortmeldung vor? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**2. Präsident Afritsch:**

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 619, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Buchberger, Prof. Dr. Eichinger und Egger, betreffend die Neufestlegung des Mindesteinkommensbetrages für die Gewährung von Studienbeihilfen des Landes Steiermark von derzeit 3.000 Schilling auf 3.500 Schilling.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Siegmund Burger.

Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Burger:** Hoher Landtag! In der 39. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 26. November 1968 wurde obgenannter Antrag der Landesregierung zugewiesen. Hiezu wird berichtet, daß bereits am 10. Mai 1968 ein Regierungssitzungsantrag gestellt wurde, wonach ab dem Schuljahr 1968/69 die

Einkommensgrenze für die Gewährung von Studienbeihilfen von 3.000 Schilling auf 3.076 Schilling erhöht werden soll. Diesem Sitzungsantrag wurde von der Rechtsabteilung 10 nur insofern zugestimmt, daß bei den Anträgen zum Voranschlag für 1969 eine Bedeckung für die erhöhten Ausgaben durch verminderte Beträge für Stipendien an Hochschüler gefunden wird. Für diese Erhöhung ist ein Betrag von 250.000 Schilling erforderlich. Da die im Voranschlag 1969 vorgesehenen Beträge für Hochschülerstipendien nicht vermindert werden können, konnte oberwählter Antrag nicht eingebracht werden. Um eine Erhöhung der Einkommensgrenze dennoch durchführen zu können, wurde im Voranschlag 1969 eine Erhöhung der VP. 291, 701 Studienbeihilfen an Schüler höherer und mittlerer Lehranstalten von 2.750.000 Schilling auf 3 Millionen Schilling beantragt. Im Voranschlag 1969 wurde diese VP. nur um 50.000 Schilling erhöht.

Eine Erhöhung der Einkommensgrenze für die Gewährung von Studienbeihilfen kann, da im Rechnungsjahr 1969 das hiezu erforderliche Mehrerfordernis nicht bedeckt ist, erst mit 1. Jänner 1970 erfolgen, sofern die hiezu notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Burger, Buchberger, Prof. Dr. Eichtinger und Egger, betreffend die Neufestlegung des Mindesteinkommensbetrages für die Gewährung von Studienbeihilfen des Landes Steiermark von derzeit 3.000 Schilling auf 3.500 Schilling wird zur Kenntnis genommen.

**2. Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)  
Der Antrag ist angenommen.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 644, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Befreiung der Eigenheimbesitzer von der Schenkungssteuer.**

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Nigl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Steiermärkische Landtag hat den Antrag der Abgeordneten Dr. Eichtinger, Nigl, Burger und Lind, womit die Landesregierung aufgefordert wurde, alle Schritte zu unternehmen, um Eigenheimbesitzer von der Schenkungssteuer zu befreien, der Landesregierung zugewiesen.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung ist an das Bundesministerium für Finanzen herantreten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um für Eigenheimbesitzer eine Befreiung von der Schenkungssteuer zu erwirken.

Hierzu hat das Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt, daß in einer Novelle zum Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz aus 1967 an den die Steuerbefreiung regelnden § 15 Abs. 1 Ziffer 1 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes ein Punkt angefügt wurde, der Schenkungen unter

Lebenden, zwischen Ehegatten, soweit der Wert 100.000 Schilling nicht übersteigt, ermöglicht. Dadurch ist es auch möglich, daß zwischen Ehegatten ein errichtetes Eigenheim zur Hälfte an den Ehegatten oder an die Eheleute aufgeteilt wird, sofern diese halbe Wert 100.000 Schilling nicht übersteigt. In diesem Fall ist die Schenkungssteuerpflicht für dieses halbe Eigenheim nicht mehr gegeben.

Ich darf daher namens des Finanz-Ausschusses, der diese Vorlage gestern behandelt und einstimmig zur Kenntnis genommen hat, den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Nigl, Burger und Lind, betreffend die Befreiung der Eigenheimbesitzer von der Bezahlung der Schenkungssteuer, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters gehört. Ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte um ein Händedeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 665, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung für das Bauvorhaben Nr. 23/68 „Knoten Feldkirchen“ der Landesstraße Nr. 195, Feldkirchen—Seiersberg.**

Berichterstatter ist Abg. Franz Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Feldgrill:** Hoher Landtag! Diese Vorlage betrifft die Grundflächen- und Objektseinlösung für den Straßenknoten Feldkirchen auf der Landesstraße 195 im Raum Feldkirchen—Seiersberg.

Die Gutachter haben einen Schätzungsbetrag von 893.152 Schilling als angemessen bezeichnet. Nachdem dieser Betrag über dem Limit von 100.000 Schilling liegt, ist ein Landtagsbeschluß erforderlich.

Im Finanz-Ausschuß wurde diese Vorlage behandelt und ich stelle im Namen des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung der katholischen Pfarrpfünde Feldkirchen EZ. 236 KG. Seiersberg, für das Bauvorhaben Nr. 23/68 „Knoten Feldkirchen“ der Landesstraße Nr. 195 Feldkirchen—Seiersberg im Gesamtbetrag von 893.152 Schilling zu Lasten der Voranschlagspost 661/54 und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 666, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objekts-einlösung von Zettler Karl, Donnersbach 11, für die Maßnahme „Beseitigung einer Engstelle — Objekt Zettler“ der Landesstraße Nr. 274, Donnersbacherstraße.**

Berichterstatter ist Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Karl Lackner:** Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 666 befaßt sich mit einer Grundstückinanspruchnahme bzw. Objektseinlösung für die Beseitigung einer Engstelle in Donnersbach.

Die Grundablöseverhandlungen haben stattgefunden und der gerichtlich beeedete Sachverständige hat den Betrag von 367.000 Schilling als angemessen anerkannt.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle der Regierungsvorlage die Zustimmung geben.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Mangels einer Wortmeldung bitte ich um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 667, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1967.**

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Rechnungsabschluß 1967 wurde von der Gesellschaft für Revision und treuhändige Verwaltung in der Zeit vom 8.—26. April 1968 an Ort und Stelle der Abschlußprüfung unterzogen. Die Vorschriften aus Gesetz, Satzung oder behördlicher Anordnung, betreffend alle Aufgaben, hat die Anstalt gewissenhaft eingehalten. Im Zuge der Prüfung sind satzungswidrige Geschäfte nicht festgestellt worden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt im Berichtsjahr zeigen ein Bild gesunden und fundierten Wachstums. Der Rechnungshof hat in seiner Stellungnahme vom 8. Oktober 1968 bekanntgegeben, daß eine Prüfung des Rechnungsabschlusses 1967 der Landes-Hypothekenanstalt an Ort und Stelle in nächster Zeit nicht beabsichtigt ist und der Bericht der Landesregierung über die Gebarung der Anstalt daher ohne vorhergehende Prüfung durch den Rechnungshof in den Steiermärkischen Landtag eingebracht werden kann.

Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Summe der Aktiven 2.349.502.427 Schilling und die Summe der Passiven 2.344.500.427 Schilling beträgt und daß daher ein Reingewinn im Jahr 1967 von etwas über 5 Millionen Schilling zu verzeichnen ist.

Das Kuratorium der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark hat in seiner Sitzung von 26. April 1968 beschlossen, den ausgewiesenen Reingewinn von 5 Millionen Schilling den satzungsmäßigen Rücklagen zuzuweisen. Diese Zuweisung wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Juni 1968 gemäß den Satzungen genehmigt.

Es folgt dann noch eine Aufgliederung des Vermögens und ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses beantragen, die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1967 zur Kenntnis zu nehmen und sowohl dem

Kuratorium als auch den Beamten den Dank auszusprechen.

**Präsident:** Sie haben den Bericht des Herrn Berichterstatters gehört. Wer dafür ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 668, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung für das Bauvorhaben Nr. 1/68 „Fröschnitzgraben“ der Landesstraße Nr. 1, Graz—Weiz—Pffaffensattel—Steinhaus.**

Berichterstatter ist Abg. Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Buchberger:** Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die Vorlage betrifft die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung für das Bauvorhaben Nr. 1/68 „Fröschnitzgraben“ der Landesstraße Nr. 1 Graz—Weiz—Pffaffensattel—Steinhaus.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Ortsverhandlung für die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung für das Bauvorhaben Nr. 1/68 „Fröschnitzgraben“ der Landesstraße Nr. 1 im Enteignungswege durchgeführt. Die vom gerichtlich beeedeten Sachverständigen ermittelten Entschädigungen von insgesamt 472.076 Schilling sind angemessen und vertretbar.

Der Finanz-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf im Namen dieses Ausschusses folgenden Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung für das Bauvorhaben Nr. 1/68 „Fröschnitzgraben“ der Landesstraße Nr. 1 im Gesamtbetrag von 472.076 Schilling zu Lasten der VP. 661/54 und der Erwerb dieser Liegenschaftsteile für die Durchführung dieses Landesstraßenbauvorhabens werden genehmigt.

**Präsident:** Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, um ein Händenzeichen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 669, betreffend den Verkauf des Viertelanteiles der Liegenschaft EZ. 650, KG. St. Peter, an Frau Hermenegild Fuchs in Graz-St. Peter, Theodor-Storm-Straße 9.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Loidl. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

**Abg. Loidl:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die entmündigte Frau Anna Fuchs befand sich vom 26. August 1957 bis zu ihrem Tode am 15. April 1967 als Pflegekind in der Heilanstalt Feldhof. Dadurch sind Pflegekosten in der Höhe von 73.325 Schilling entstanden. Diese Aufwendungen wurden beim Bezirksgericht zum Verlaß angemeldet. Mit Beschluß des Bezirksgerichtes vom 6. August 1967 wurde dem Land Steiermark die Einverleibung des Eigentumsrechtes für einen hinterlassenen Grund-

stücksanteil erwirkt. Diesen Grundstücksanteil will nun Frau Hermenegild Fuchs um 55.000 Schilling erwerben. Sowohl der Landesfürsorgeverband als auch die Liegenschaftsverwaltung sind mit dem Kauf einverstanden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, den Viertelanteil der Liegenschaft EZ. 650, KG. St. Peter, an Frau Hermenegild Fuchs, Graz-St. Peter, Theodor-Sturm-Straße 9, um einen Betrag von 55.000 Schilling zu verkaufen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich damit beschäftigt, ich bitte um Ihre Zustimmung.

**2. Präsident:** Keine Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung. Wer mit den Antrag einverstanden ist, möge die Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 670, auf Gewährung einer Ehrenpension an den ehemaligen Theaterdirektor Wilhelm Gutkauf.**

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Edda Egger. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Egger:** Herr Wilhelm Gutkauf war durch Jahrzehnte als Schauspieler und als Inhaber der Steirischen Volksbühne in der Steiermark verdienstvoll tätig. Nun ist er durch Krankheit arbeitsunfähig geworden. Das pflegebedürftige Ehepaar — auch seine Frau ist schwer leidend — muß von einer Pension, die das Lebensminimum darstellt, leben. Aus diesem Grund beschloß die Steiermärkische Landesregierung auf sein Ansuchen, Herrn Gutkauf eine Ehrenpension von 1.150 Schilling zuzüglich der Wohnungsbeihilfe zu gewähren.

Der Finanz-Ausschuß hat sich diesem Regierungsbeschluß angeschlossen, und ich ersuche den Hohen Landtag, ebenfalls zuzustimmen.

**2. Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte um ein Händedeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 671, auf Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Dipl.-Restaurator Gustav Krischan.**

Berichterstatter ist Abgeordneter Prof. Dr. Eduard Moser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Prof. Dr. Moser:** Dipl.-Restaurator Gustav Krischan ist heute 76 Jahre alt, hat seinerzeit dem Land Steiermark große Dienste erwiesen, indem er geholfen hat, wertvolle Kulturschätze zu bewahren. Er gehört zu den erfreulichen freischaffenden Künstlern, die nicht nur gediegen und solid arbeiten, sondern auch sehr bescheiden in ihren Honorarforderungen sind bzw. waren. Das ist auch mit ein Grund, daß er heute in einer Notlage ist, und ich stelle namens des Ausschusses daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Dipl.-Restaurator Gustav Krischan wird in Anerkennung seiner langjährigen künstlerischen Tätigkeit sowie

in Berücksichtigung seines hohen Alters, seiner Arbeitsunfähigkeit und wirtschaftlichen Notlage mit Wirkung vom 1. Jänner 1969 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in der Höhe von 1.150 Schilling monatlich zuzüglich Wohnungsbeihilfe und Krankenversicherung sowie der, gemäß Landtagsbeschluß Nr. 20 vom 16. Dezember 1965, in Zukunft sich ergebenden Erhöhungen bewilligt.

**2. Präsident:** Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich bitte um ein Händedeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**Präsident Koller:**

**16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 672, auf Erhöhung des mit Landtagsbeschluß Nr. 44 vom 29. Oktober 1957 bewilligten außerordentlichen Versorgungsgenusses an den Bildhauer Prof. Hans Neuböck.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Fellinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Fellinger:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Prof. Hans Neuböck hat durch mehr als 50 Jahre als Bildhauer in der Steiermark sehr erfolgreich gewirkt. Der Steiermärkische Landtag hat ihm im Jahre 1957 einen außerordentlichen Versorgungsgenuß von derzeit 700 Schilling zuerkannt. In Anerkennung der künstlerischen Leistungen des Bildhauers Neuböck, seines hohen Alters und seiner nicht ausreichenden Versorgung hat daher die Steiermärkische Landesregierung beschlossen, die gewährte Ehrenpension von 700 Schilling auf 1.150 Schilling zu erhöhen.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die dem Bildhauer Prof. Hans Neuböck mit Beschluß Nr. 44 des Steiermärkischen Landtages vom 29. Oktober 1957 zuerkannte Ehrenpension wird in Ansehen der wirtschaftlichen Notlage des Genannten mit Wirkung ab 1. Jänner 1969 auf 1.150 Schilling monatlich erhöht, zuzüglich der gemäß dem Landtagsbeschluß Nr. 120 vom 16. Dezember 1965 sich in Zukunft ergebenden Erhöhungen. Ich bitte um Annahme.

**Präsident:** Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 674, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1966.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Feldgrill:** Hoher Landtag! Diese Vorlage betrifft die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1966. Aus diesem Gebarungsbericht geht hervor, daß im Jahre 1966 in der Steiermark für 2.071 Wohnungen rund 96 Millionen Schilling öffentliche Wohnbauförderungsmittel gegeben wurden, die einem Gesamtbau-

kostenaufwand von 386 Millionen Schilling entsprechen. Der Finanz-Ausschuß hat diese Vorlage beraten, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1966 wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)  
Der Antrag ist angenommen.

**18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 675, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1967.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Feldgrill:** Diese Vorlage beinhaltet den Gebarungsbericht für das Jahr 1967. Es geht daraus hervor, daß in diesem Jahr 207 Millionen Schilling öffentliche Förderungsmittel für 2.713 Wohnungen aufgewendet wurden, die einem Gesamtbaukostenaufwand von 686 Millionen Schilling entsprechen.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1967 wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Wortmeldung liegt keine vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**19. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem die Gemeindevahlordnung 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Karl Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Karl Lackner:** Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 104 beinhaltet eine neuerliche Abänderung und Ergänzung der Gemeindevahlordnung 1960. Im wesentlichen befinden sich diese Abänderungen im § 1 Abs. 2 und 3, daß Gemeinden über 10.000 Einwohner in Hinkunft 31 Gemeinderäte haben werden, und weiters im § 19 die Herabsetzung des Wahlalters vom 20. auf das vollendete 19. Lebensjahr. Im § 97 „Eigener Wirkungsbereich der Gemeinden“ wurde folgender Satz neu formuliert: „Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereichs.“ Art. II: „Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1969 in Kraft.“

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt, und ich er suche das Hohe Haus auch um seine Zustimmung.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**20. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 110, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau und die Staubfreimachung der Landesstraße durch die Weizklamm.**

Berichterstatter ist Abg. Josef Meisl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Meisl:** Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage behandelt den in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 29. November 1965 der Landesregierung zugewiesenen, von den Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen eingebrachten Antrag, betreffend die Staubfreimachung eines Teilstückes der Landesstraße durch die Weizklamm.

Hierzu berichtet die Landesregierung, das rund 1,5 km lange Straßenstück gehöre zu den vordringlichsten Aufgaben der Landesstraßenverwaltung und führt durch ein Gelände, das von hohen Felsen und von dem oft Hochwasser führenden Weizbach eingeschnürt wird. Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 6. Juni 1966 beschlossen, die Staubfreimachung als Eigenregieleistung durchzuführen und hat dafür einen Betrag von 560.000 Schilling genehmigt. Das zuständige Straßenbauamt wurde mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt. Der Ausbau und die Staubfreimachung des vorerwähnten Teilstückes der Landesstraße Nr. 10 verzögerte sich durch die unbedingt notwendigen Vorarbeiten, Verbreiterung der Fahrbahn, Entschärfung der vielen unübersichtlichen Kurven und Errichtung von Ufermauern zum Schutz der Straße gegen Hochwasser. Die Arbeiten wurden noch im Herbst 1966 durchgeführt; somit hat das gegenständliche Straßenteilstück außer einem den normalen Verkehrserfordernissen gerecht werdenden Zustand auch einen staubfreien Fahrbahnbelag erhalten.

Ich stelle namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau und die Staubfreimachung der Landesstraße durch die Weizklamm, Landesstraße Nr. 10 Gleisdorf—Weiz—Frohnleiten von km 20.900 bis 22.530, wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**21. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 474, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Groß, Meisl und Genossen, betreffend eine Betriebsanlagengenehmigung für die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft in Graz-St. Peter.**

Berichterstatter ist Abg. Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Loidl:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage geht auf einen am 13. Dezember 1967 eingebrachten Antrag zurück, der damit begründet wurde, daß der damals

mit beträchtlichen Investitionen zu einem der modernsten Ziegelwerke umgebaute Betrieb der Wienerberger in St. Peter heftige Kritik bei einem Teil der Anrainer auslöste. Diese Auseinandersetzungen fanden in zahlreichen Zeitungsberichten ihren Niederschlag, was wiederum stärkste Beunruhigung bei den um ihren Arbeitsplatz fürchtenden Arbeitern auslöste.

Hierzu wird von der Landesregierung folgendes berichtet: Die Rechtsabteilung 4 hat nach Durchführung der nötigen technischen Erhebungen und Begutachtungen am 17. Mai 1968 eine kommissionelle Ortsverhandlung durchgeführt und mit Bescheid vom 4. August 1968 entschieden und damit die Bescheide des Magistrates Graz — Gewerbeamt in dieser Angelegenheit durch Vorschreibung zusätzlicher Auflagen, insbesondere eines 55 m hohen Rauchfanges für die Ableitung aller Abgasmengen, abgeändert. Da gegen diesen Bescheid sowohl das Unternehmen wie auch eine Anzahl von Nachbarn des Betriebes Berufung eingebracht haben, wurde der Akt am 31. Juli 1968 dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie als dritte Instanzbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Eine Entscheidung des Bundesministeriums ist allerdings bisher noch nicht ergangen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ileschitz, Groß, Meisl und Genossen, betreffend eine Betriebsanlagengenehmigung für die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft in Graz-St. Peter wird zur Kenntnis genommen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich damit beschäftigt und ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Präsident:** Keine Wortmeldung. Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wer für den Antrag stimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

**22. Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 492, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg und Nigl, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Verlegung des Gradenbaches wegen Aufschließung des Georgsfeldes als neuen Tagbau der GKB.**

Berichterstatter ist Abg. Ing. Koch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Koch:** Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 26. Februar 1968 wurde der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg und Nigl, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Verlegung des Gradenbaches wegen Aufschließung des Georgsfeldes als neuen Tagbau der GKB der Landesregierung zugewiesen.

Hierzu erstattet die Landesregierung folgenden Bericht: Die Fa. Negrelli hat im Einvernehmen mit der staatlichen Wasserbauverwaltung dazu ein Projekt ausgearbeitet. Dieses Projekt wurde von der

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg wasserrechtlich bewilligt. Infolge des hohen örtlichen Interesses und der speziellen Dichtungsmaßnahmen in der Nähe wurde für die Baukosten ein Aufteilungsschlüssel von je 30 Prozent für Bund und Land und 40 Prozent für die Interessenten als Besprechungsgrundlage vorgeschlagen. Bei einer veranschlagten Bausumme von 8,5 Millionen Schilling ergab sich sohin für den Bund ein Betrag von 2,550.000 Schilling, für das Land der gleiche Betrag und für die Interessenten ein Betrag von 3,4 Millionen Schilling. Nach längeren Verhandlungen mit den Interessenten wurde über die Aufbringung des 40-prozentigen Interessentenbeitrages im Ausmaß von 3,4 Millionen Schilling folgende Einigung erzielt: Gemeinde Rosenthal 35 Prozent, GKB-Bergdirektion 50 Prozent, Bundesstraßenverwaltung rund 10 Prozent, Landesstraßenverwaltung rund 5 Prozent; das ergibt in Summe 3,4 Millionen Schilling. Damit war die Voraussetzung für die Einholung der technischen und finanziellen Genehmigung vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Wien gegeben, die von dort auch erteilt wurde. Auf Grund der gesicherten Interessentenbeiträge konnte mit den Bauarbeiten noch im Juli 1968 begonnen werden. Derzeit hat die Ausgaben Summe 1,1 Millionen Schilling erreicht. Die Bauarbeiten schreiten zügig voran. Der zugehörige Landesbeitrag soll zu Anfang des Jahres 1969 bereitgestellt werden. Die entsprechenden Bundesmittel sind jedoch erst im Jahre 1970 erreichbar.

Es wird daher vom Bautempo des Jahres 1969 abhängen, ob eine weitere Vorfinanzierung seitens der Interessenten notwendig wird.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 19. Dezember 1968 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abg. Dr. Heidinger, Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Jamnegg und Nigl, betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Verlegung des Gradenbaches wegen Aufschließung des Georgsfeldes als neuen Tagbau der GKB wird zur Kenntnis genommen.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich eingehend mit dieser Vorlage beschäftigt. Ich bitte in seinem Namen, die Vorlage anzunehmen.

**Präsident:** Der Herr Abg. Burger hat als Redner das Wort.

**Abg. Burger:** Herr Präsident! Hoher Landtag! Die Regierungsvorlage 492, so harmlos ihr Inhalt sein mag, so bedeutungsvoll ist sie in ihrer Auswirkung für die steirische Wirtschaft und insbesondere für den Bergbau in Köflach.

Man spricht so oft von der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen oder sogar von der Schaffung von Ersatzbetrieben. Ausgesprochen und gefordert sind diese Dinge sehr leicht. Nur ist man so selten imstande, zu sagen, welche Ersatzbetriebe es sein sollen, ohne andere Betriebe und Arbeitsplätze durch eine neue Konkurrenz zu gefährden. Die finanziellen Mittel aufzubringen ist unter Umständen nicht einmal das Schwierigste. Die Verlegung des Gradenbaches verschafft uns im Georgsfeld den Zugang zu einem Kohlenvorkommen von etwa 5 Millionen

Tonnen. Geologisch, so wird von den Fachleuten behauptet, liegt dort noch viel mehr Kohle unter der Erdoberfläche. Die notwendige Verlegung des Bachbettes, die etwa 1,5 km lang ist, steht vor der Fertigstellung. Somit ist die Gefahr eines möglichen Wassereintruchs im Georgsfield ausgeschaltet.

Gewaltige Erdmassen von etwa 10 Millionen m<sup>3</sup> sind zu beseitigen, um den Zugang zur Kohle zu erhalten, deren Abbau im Tagbau möglich sein wird. Die Bedeutung dieses Kohlenvorkommens erhält erst ihren besonderen Charakter, wenn man weiß, daß der Tagbau 1 bis 1970 noch 2.000 Tagestonnen ergibt, 1971 jedoch nur mehr 1.500 Tonnen, während 1972 nur mehr eine Förderung von 600 Tagestonnen möglich sein wird. Also steht der Tagbau 1 in einigen Jahren vor der Auskohlung. Die Kumpel, die durch diese unabänderliche Tatsache ohne Arbeit sein würden, finden nach der Erschließung des Tagbaues 2 im Georgsfield einen sicheren, neuen Arbeitsplatz. 250 bis 300 Kumpel bzw. Arbeitskameraden werden dort eine neue Beschäftigung finden. Aber auch in der Grube wird nach Vorausberechnungen bis 1978 die tägliche Fördermenge von bisher 1.500 Tagestonnen auf 1.000 Tagestonnen sinken.

Die Steiermärkische Landesregierung hat bisher für die Aufschließung dieses Kohlenvorkommens ca. 13 Millionen Schilling ausgegeben plus 2,5 Millionen Schilling für die Umlegung des Gradenbaches. Somit hat die Steiermärkische Landesregierung ganz wesentlich zur Förderung und zur Erhaltung der Arbeitsplätze beigetragen. Die Arbeitsgemeinschaft der Firmen Porr und Ast ist mit Vorarbeiten beauftragt und gibt so vielen Bauarbeitern Arbeit und Brot auch während der Winterzeit. Bereits 1971 werden 900 Tagestonnen abgebaut werden, 1972 bereits 2.000 Tagestonnen. So stimmen wir der Regierungsvorlage gerne zu und übermitteln allen, die bei der Erschließung dieses neuen Bergbaues tätig sind, ein herzliches Glück auf! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zagler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Zagler:** Hohes Haus, meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich habe mich zwar zum Punkt 25 zu Wort gemeldet (Präsident: „Ich muß feststellen, daß sich der Herr Abgeordnete Zagler zum Tagesordnungspunkt 22 zu Wort gemeldet hat!“)

25 bitte (Gelächter.)

Ich möchte hier nur einige Richtigstellungen machen, was mein Kollege Burger in seinen Ausführungen angeschnitten hat. So wünschenswert das für das ganze Köflacher Revier ist, daß das Georgsfield aufgeschlossen wird, muß ich doch sagen, es hat auch seine Schwierigkeiten gehabt, bis wir endlich soweit waren. Ich muß hier feststellen, daß es durch die Einigkeit des Steiermärkischen Landtages soweit gekommen ist, daß man hier ein neues Feld aufschließen konnte, wodurch für die Zukunft für die steirischen Bergarbeiter Arbeit geschaffen wird. Ich möchte nur ein paar Zahlen richtigstellen. Es werden dort nicht 250 beschäftigt werden, sondern strengstenfalls 80 bis 90 Personen. Und ich möchte nur feststellen, es werden nicht 2.000 Tagestonnen gefördert werden, sondern am Anfang 2.500, und

das Georgsfield ist ja der Ausgleich, daß auf längere Zeit im weststeirischen Raum noch Kohle gefördert wird. Bei den Bauarbeitern ist es dasselbe. Bauarbeiter dürften höchstens 50 bis 60 dort sein oder nicht einmal so viel. So wird das in der Zukunft ausschauen. Man soll nicht mit Zahlen operieren, die absolut nicht stimmen. Gerade auf diesem Gebiet bin ich genauestens informiert und ich kenne genau die Pläne, wie das Feld abgebaut und abgeräumt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Fuchs:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir scheinen uns heute an den Zahlen zu erhitzen. Wenn die Ausführungen des Kollegen Zagler dienen sollen, weiß ich nicht. Die Auskünfte, die hier gegeben werden, scheinen sich zu widersprechen vom Betriebsrat und von der Generaldirektion. Man kann nur nach bestem Wissen und Gewissen die Zahlen wiedergeben, die man bekommt. (Landesrat Gruber: „Waren die von der Generaldirektion, die Ziffern?“ — Landeshauptmann Krainer: „Warum nicht, sind Sie gegen die Generaldirektion!“ — Landesrat Gruber: „Ich habe ja nichts gesagt, ich habe nur gefragt, Herr Landeshauptmann, ich habe mir gar nichts gedacht dabei!“ — Landeshauptmann Krainer: „Das kann ich mir vorstellen!“ — Heiterkeit bei der ÖVP.)

Es ist so, daß hier ein relativ kleines Vorhaben vorliegt, das ist die Verlegung des Gradenbaches. Der Gradenbach durchzieht auf eine Länge von 450 Meter mäandertförmig dieses Feld und es wäre an und für sich gar nicht notwendig gewesen, die große Begradigung von zirka eineinhalb Kilometer durchzuführen, nur hat man es als richtig erkannt, das gleich großzügig zu machen und den Bach gleich zu sanieren. Ein zweiter Aspekt in Ergänzung dessen, was der Kollege Burger schon aufgezeigt hat, ist folgendes: Die Auswahl des Kohlenfeldes ist deshalb wichtig, weil die Sortierung mit der bestehenden Sortieranlage Bärnbach erfolgen kann usw. und noch dazu 90 Prozent im Tagbau gewonnen werden können. Dieses Feld aufzuschließen, sei es jetzt für 100 oder 200 oder 300 oder 400 Bergarbeiter, kostet ein beträchtliches Geld, und ich möchte geradezu sagen, je größer die Summe ist, die man auch für weniger ausgibt, um so mehr zeigt sich daran, wie große die Bedeutung ist, die wir diesem Problem doch zumessen, eine Frage, die deshalb wichtig ist, weil wir im Tagesordnungspunkt 25 uns mit der Kohle wieder befassen werden in einem Zusammenhang, der vielleicht weniger erfreulich ist. Es sind zur Freimachung des Abbaufeldes folgende Investitionen notwendig. Und ich bitte jetzt, die Zahlen auf ihre Richtigkeit zu kontrollieren:

	Schilling
Eisenbahnverlegungen . . . . .	20,850.000
Gradenbach . . . . .	8,500.000
Straßen . . . . .	1,500.000
Wasserleitung und Kanalisation . . . . .	1,900.000
Strom und Telefon . . . . .	430.000
Zentralsortierung . . . . .	16,880.000
Insgesamt wären das rund . . . . .	50,000.000